Haushalt 2023

Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung

der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.664.956 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.990.172 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.496.936 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.949.262 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.119.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	23.241.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.441.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	390.000 EUR

festgesetzt.

§ 2
Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.441.100 festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

325.216 €

festgesetzt.

§ 5
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6
Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 4. Änderungssatzung vom 11.12.2018 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	433 v.H.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

(1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie

bei einer Konto-/Kostenstelle
a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 €
übersteigen.

(2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind Mehraufwendungen/–auszahlungen, die bei einer Konto-/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.

(3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/-auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 13.12.2022

Norbert Crump
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 14.11.2022

Aufgestellt:	Bestätigt:
Daniela Glehn Kämmerin	Norbert Crump Bürgermeister

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.
Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 12. Dezember 2018 das „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften" (2. NKFWG) beschlossen. Gleichzeitig wurde auch eine neue Kommunalhaushaltsverordnung verabschiedet, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die alte Gemeindehaushaltsverordnung in NRW ersetzt hat.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2023

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der Sitzung der Haushaltskommission vom 25.10.2022 beläuft sich das geplante Jahresergebnis 2023 auf einen Fehlbetrag von 325.216 €.
Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2023 mit dem Haushaltsplan 2022 mit einem Fehlbetrag von 399.106 € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 73.890 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis nur durch eine Isolation der Corona- und Ukraine-kriegsbedingten Schäden überwiegend im Energiekostenbereich in Höhe von 667.530 € möglich ist.

Isolation der Pandemie- und kriegsbedingten Schäden im Haushalt 2023

Mit Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 05.09.2022 sind für das Kommunale Haushaltsrecht und die Haushaltsplanungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 Vorgaben gemacht worden. So wird dargelegt, dass sich abzeichne, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die kommunalen Haushalte auch über das Jahr 2022 hinaus sowohl durch fortdauernde Mindererträge als auch durch Mehraufwendungen belasten werden. Hinzu komme die Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch die Folgen des Krieges in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022. Vor diesem Hintergrund wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften eingebracht, welcher unter anderem eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz durch Ausweitung bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2023 vorsieht. Der Gesetzentwurf sieht eine Isolierungsmöglichkeit Pandemie-bedingter Schäden auch im Haushaltsjahr 2023 und die zusätzliche Berücksichtigung kriegsbedingter Schäden, die auch im Rahmen der Mittelfristplanung isoliert werden können, vor.

Vorbericht zum Haushalt 2023

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe soll gemäß Gesetzentwurf unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 und nicht wie bisher geregelt ab 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden oder mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 (und nicht wie bisher geregelt mit der Haushaltssatzung 2025) ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

Mit dem o. a. ministeriellen Schreiben wird dargelegt, dass Haushaltsplanungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 sich unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfs in den Landtag NRW auf entsprechende Regelungen einrichten sollen. Der Gesetzentwurf ist am 28.09.2022 nach 1. Lesung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen worden. Hierzu bleibt das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzentwurfes sind bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.
Nach § 4 Absatz 3 des Gesetzentwurfs ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung für das jeweilige Haushaltsjahr die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu prognostizieren. Für die Prognose ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

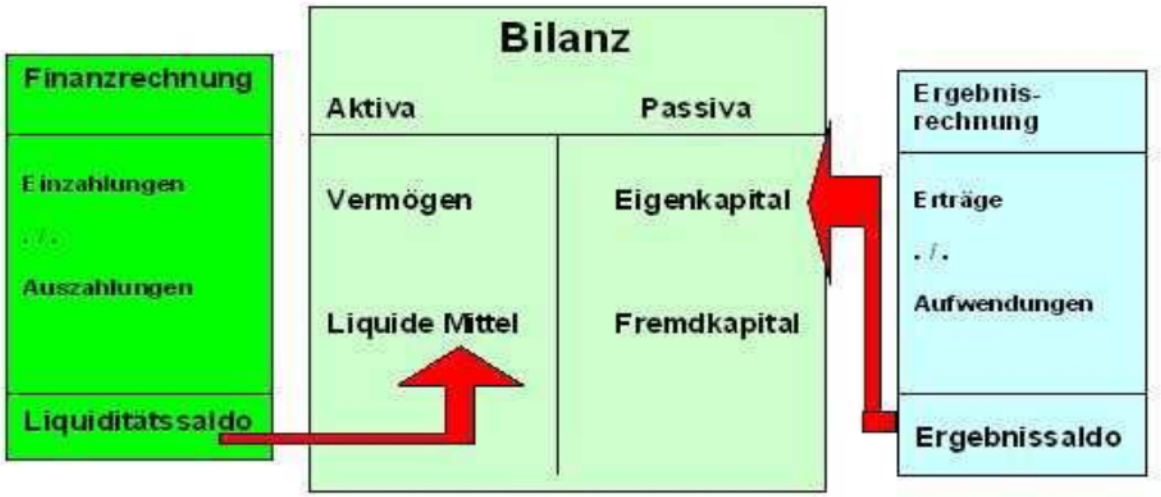

Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2021

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2021 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 656.122,31 €.
Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresüberschuss von 22.444 €. Das Jahresergebnis 2021 beinhaltet mit rd. 594 T€ die Isolierung der corona-bedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, die bis zum 31.12.2024 (bzw. bei Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bis 31.12.2025) in einem Bilanzposten zusammengeführt werden und dann je nach Beschlusslage des Gemeinderates über 50 Jahre abgeschrieben oder ganz bzw. teilweise gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden.
Hinzu kamen Effekte aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Investitionsmaßnahmen sowie der Erschließungsmaßnahmen der Neubaugebiete. Ohne diese ertragswirksamen Buchungen wäre das Jahresergebnis 2021 rd. 169 T€ schlechter ausgefallen. Hinzu kam ein die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigender Wert aus den Grundstückserlösen von rd. 918 TEUR.
Der Haushalt der Gemeinde stand auch im Haushaltsjahr 2021 nach wie vor unter dem Einfluss der Auswirkungen der Corona-Pandemie und ab der zweiten Jahreshälfte zusätzlich unter denen der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021.
Die überwiegende Beseitigung der Flutschäden und die bereits teilweise begonnenen Sanierungen sowie ihre entsprechende Gegenfinanzierung über Soforthilfen, Billigkeitsleistungen und bereits gewährte Versicherungsleistungen wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen und stellen sich in der Ergebnisrechnung 2021 aufwandsneutral dar.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2022

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 25.685 € geplant. Hierbei wurde im Rahmen des Covid-19-Isolierungsgesetzes berücksichtigt, dass bei andauernder Corona-Pandemie nach wie vor mit entsprechenden Einbußen zu rechnen sein wird und damit eine Isolierung dieser Schäden mit rd. 241 T€ geplant wurde. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jah-

Vorbericht zum Haushalt 2023

resergebnisses 2022 geht derzeit davon aus, dass dieses Ergebnis unter Berücksichtigung einer Isolierung Pandemie bzw. kriegsbedingter Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in ähnlicher Höhe erreicht werden kann.
Die Auswirkungen des Wiederaufbaus nach dem Flutereignis vom Sommer 2021 stellen sich im Haushalt 2022 ergebnisneutral dar, da die Wiederaufbaumaßnahmen wie eine Investitionsmaßnahme verbucht und erst mit Fertigstellung aktiviert werden.
Diese Vorausschau steht allerdings nach wie vor unter den Unwägbarkeiten hinsichtlich der tatsächlichen Haushaltsentwicklung bis Ende des Jahres und der Bilanzierungshilfe durch Ermittlung der Isolierungshöhe hinsichtlich der Pandemie und ggf. kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen nach Beschluss des derzeit noch im Gesetzgebungsverfahrens befindlichen Änderungsgesetzes.

Sollte sich die zuvor dargestellte Prognose bewahrheiten, so würde ein tatsächlicher Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der angesammelten Ausgleichsrücklage möglich werden und mit dem Jahresabschluss 2022 sich die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres bei rd. 4,7 Mio. € lag, auch weiterhin ungefähr in dieser Höhe bewegen.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2023

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppische Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2021 aus.

Die Haushaltssatzung des 15. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	25.664.956 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.990.172 €
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	-325.216 €
im **Finanzplan** mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.496.936 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.949.262 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.561.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.631.000 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2023

<u>Gemeindefinanzierungsgesetz 2023:</u>

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 27.09.2022 den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 in den Landtag eingebracht.

Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf für ein GFG 2023 am 28. Oktober 2022 ergänzt. Gegenstand sind Anpassungen des kommunalen Steuerverbundes an die Ist-Ergebnisse der für die zugrundeliegenden Landessteuer-Einnahmen geltenden Referenzperiode (1. Oktober 2021 bis 30. September 2022). Im Ergebnis ist die verteilbare Finanzausgleichsmasse leicht von 15,3 Mrd. Euro (Stand: Eckpunkte und bisheriger Gesetzentwurf) auf jetzt 15,2 Mrd. Euro gesunken. Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf mindern sich die Zuweisungsbeträge um rund 149,9 Mio. Euro. Insgesamt liegt die verteilbare Finanzausgleichsmasse aber über dem Wert, der in den letztjährigen Orientierungsdaten für ein GFG 2023 prognostiziert worden war.

In den letzten zwei Jahren mussten die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen aufgrund der Corona-Krise erhebliche Einbußen bei den Steuereinnahmen verzeichnen. Diese wirkten sich über das Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen mindernd auf die verteilbare Finanzausgleichsmasse aus, so dass in den letzten beiden Jahren zur Unterstützung der Kommunen eine Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse durch Mittel des kreditfinanzierten Rettungsschirms Nordrhein-Westfalen erfolgte.

Für das GFG 2023 ist der Verbundsatz erneut unverändert bei 23 Prozent belassen worden.
Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige pauschalierte Zuweisungen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen aufgeteilt.

Auch das GFG 2023 sieht die mit dem GFG 2022 neu eingeführte kommunale Klima- und Forstpauschale in Höhe von landesweit insgesamt 10 Mio. € vor, mit der das Ziel verfolgt wird, die Gemeinden angesichts der sie treffenden erhöhten Gemeinwohlverpflichtung im Hinblick auf die Erholungsfunktion des Waldes bei der Wiederherstellung der kommunalen und touristischen Waldinfrastruktur, der Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und bei der Beseitigung und Bekämpfung der Kalamitäten zu unterstützen – auch um dem Faktor des Klimaschutzes durch eine gesunde Waldinfrastruktur gerecht zu werden.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines bevölkerungsbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzender Nebenansätze ermittelt. Als Nebenansätze werden der Beschultenansatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.
Die Einwohnerinnen und Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde und kreisfreien Stadt werden bei der Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen Gemeinde gewichtet. Diese Einwohnergewichtung erfolgt mit dem Hauptansatz.
Seit dem GFG 2012 wird ein Faktor verwendet, der den Bevölkerungsrückgang in Gemeinden berücksichtigt (Demografiefaktor). Er führt dazu, dass als relevanter Bevölkerungswert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zugrunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Bevölkerungszahl.

Vorbericht zum Haushalt 2023

Für den Beschultenansatz wird im GFG 2023 weiterhin nach Halbtags- und Ganztagsschülerinnen und -schülern differenziert und gewichtet. Die Grunddatenaktualisierung führt für Ganztagsschülerinnen und -schüler zu einem Gewichtungswert von 3,03 (Vorjahr 2,90) und für Halbtagsschülerinnen und -schüler von 1,0 (Vorjahr 1,03).
Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungswert liegt bei 20,02 (Vorjahr 18,56).
Der Zentralitätsansatz erfasst zentrale Versorgungsfunktionen, die Gemeinden für das Umland zukommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator dafür, inwieweit einer Gemeinde durch Einpendler zusätzliche Aufwendungen entstehen. Der Gewichtungswert liegt bei 0,86 (Vorjahr 0,76) je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.
Um dem Einfluss der Flächen-/Bevölkerungsrelation bei Flächengemeinden mit geringer Bevölkerungszahl auf die Bedarfsermittlung Rechnung zu tragen, wurde der Flächenansatz im GFG 2012 eingeführt. Der Gewichtungswert wird mit 0,21 (Vorjahr 0,20) angesetzt.
Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die normierte Einnahmekraft gegenübergestellt. Die Einnahmekraft ist bei Gemeinden die Steuerkraft und bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden die Umlagekraft. Referenzperiode für die Ermittlung der kommunalen Steuer- bzw. Umlagekraft ist der Zeitraum vom 1. Juli des vorvergangenen Jahres bis zum 30. Juni des Vorjahres bezogen auf das jeweilige Finanzausgleichsjahr. Bei der Ermittlung der Steuerkraft fließen das tatsächlich im Referenzzeitraum erzielte Volumen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen aus den Regelungen des Familienleistungsausgleichs und des Steuervereinfachungsgesetzes sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage ein.
Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer)

wird mit fiktiven Hebesätzen normiert. Mit den fiktiven Hebesätzen wird verhindert, dass Gemeinden durch strategisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Zudem dienen fiktive Hebesätze der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, da eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze – unter sonst gleichen Bedingungen – keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen hat. Neben der grundsätzlichen Normierung der Realsteuerkraft wurden mit dem GFG 2022 nach Rechtsstellung differenzierte Nivellierungshebesätze eingeführt. Damit wird die Realsteuerkraft innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte und der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden mit Hilfe unterschiedlicher Nivellierungshebesätze normiert. Dazu werden die gewogenen Landesdurchschnitte der jeweiligen Gruppen ermittelt. Zur Ermittlung des gewogenen Landesdurchschnitts werden die Grunddaten der Jahre 2015 bis 2019 herangezogen (Grunddatenaktualisierung). Wie im GFG 2022 wird die Hälfte der Differenz von den nach Rechtsstellung ermittelten gewogenen Hebesätzen zum gewogenen Landesdurchschnitt abgezogen bzw. hinzuaddiert. Von diesen Werten werden – wie in den vergangenen Jahren auch – aus Anreizgesichtspunkten Abschläge von 6 vom Hundert bei der Gewerbesteuer und 10 vom Hundert bei den Grundsteuern vorgenommen. Die so ermittelten Nivellierungshebesätze sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Kreisfreie Städte

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent in 2023	Fiktiver Hebesatz in Prozent in 2022
Grundsteuer A	240	235
Grundsteuer B	524	511
Gewerbesteuer	436	435

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent in 2023	Fiktiver Hebesatz in Prozent in 2022
Grundsteuer A	254	247
Grundsteuer B	493	479
Gewerbesteuer	416	414

Die pauschalierten Zuweisungen bestehen aus Investitionspauschalen und Sonderpauschalen und aus der mit dem GFG 2019 eingeführten Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie der mit dem GFG 2022 eingeführten kommunalen Klima- und Forstpauschale.

Den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden werden auch im GFG 2023 pauschale Mittel für investive Maßnahmen finanzkraftunabhängig für eigenverantwortliche Investitionstätigkeiten zugewiesen.
Mit der Aufwands- und Unterhaltungspauschale wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden an alle Gemeinden finanzkraftunabhängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach der Bevölkerungszahl und nach Fläche.
Die mit dem GFG 2022 eingeführte Klima- und Forstpauschale wird den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen finanzkraftunabhängig als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen kommunalwaldbesitzenden Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse zugewiesen. Die den Gemeinden entstandenen Schäden werden über die Menge des Schadholzeinschlags von Nadelholz ermittelt. Darüber hinaus werden Schäden aufgrund des Schadholzes an Laubbäumen und sonstige Schäden über die Fläche pauschaliert. Die Verteilung der Mittel erfolgt hälftig nach der Gesamtmenge des Schadholzeinschlags von Nadelholz nach Kubikmetern und hälftig nach der Fläche des Kommunalwaldes in Hektar – unter Beachtung eines Sockelbetrags in Höhe von 5 000 Euro für den ersten angefangenen Hektar – jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf vom 31. Oktober d. J.
Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2023 nachstehende Zahlungen dar:

Schlüsselzuweisung 2023	1.159.392 €
Sportpauschale 2023	60.000 €
Schulpauschale 2023	300.000 €
Investitionspauschale 2023	1.250.900 €

Vorbericht zum Haushalt 2023

Aufwands-/Unterhaltungspauschale 2023	272.095 €
Kompensationsleistungen 2023	443.535 €
Klima- und Forstpauschale 2023	87.865 €

Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2023 abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt ebenso inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 noch Änderungen ergeben werden.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 04.11.2022 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 06.01.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.
In den Vorjahren wurde teilweise in gemeinsamen Stellungnahmen aller Kreiskommunen aber auch in Einzeleingaben neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen eingegangen.

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmensschreiben für die Berechnung der Umlagesätze von der Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2023 vom 31.10.2022 aus.
Nach dem vorgelegten Planungsstand des Kreises und unter Berücksichtigung der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Verschlechterungen im Haushalt des Kreises steigt der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage von 29,16 % in 2022 auf 30,47 % in 2023 (Differenz: +1,31 %-Punkte).
Das absolute Umlagevolumen von 98,7 Mio. € steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,7 Mio. €.
Der Differenzbetrag zum Vorjahr ergibt sich aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen.

Die voraussichtliche Entwicklung der Jahresabschlüsse – so der Kreis - erlaube wie auch im Vorjahr eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Für die notwendige Pufferfunktion verbleibe in der Ausgleichsrücklage ein Betrag von 2 Mio. €. Nach derzeitigem Stand der Prognose des voraussichtlichen Jahresabschlussergebnisses 2021 könne ein Betrag in Höhe von 9,0 Mio. € zur Senkung der Kreisumlage in Anspruch genommen werden

Vorbericht zum Haushalt 2023

Der Kreis geht in seinem Schreiben eingehend auf die angenommenen Entwicklungen im Bereich Soziales ein, wobei die Leistungen für Ukraine-Schutzsuchende entsprechend den Landesvorgaben isoliert werden und damit nicht die Kreisumlage belasten.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) geht im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 für das Jahr 2023 von einem Umlagesatz von 16,65 % aus.
Nach der Modellrechnung des GFG 2023 steigen für den Landschaftsverband die Umlagegrundlagen auf ca. 22,7 Mrd. €. Hieraus ergibt sich auf Basis der neuen Umlagegrundlagen eine deutlich erhöhte Landschaftsumlage, die bezogen auf den Kreis Euskirchen eine Belastung im Kreishaushalt 2023 von 60,4 Mio. € darstellen würde. Es ist jedoch mit dem Benehmensschreiben des Landschaftsverbandes zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts eine Senkung des Umlagesatzes auf 15,65 % angekündigt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt demnach 5,7 Mio. € (+11,1 %).
Nach der Modellrechnung zum GFG 2023 erwartet der Kreis Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 39,0 Mio. €. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von rd. 3,0 Mio. €.
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen in Summe um ca. 2,3 Mio. € (einschließlich drittfinanzierter Bereiche, differenzierter Umlagen und pandemiebedingter Personalmehrungen). Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen mit 2,8 Mio. € auf über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Bereiche, 0,2 Mio. € auf das Jugendamt und 0,2 Mio. € auf drittfinanzierte Bereiche.
Der zu isolierende Personalaufwand reduziert sich in 2023 um 0,9 Mio. €, da hier zum Vorjahresvergleich nur geringfügige Personalanteile in den Bereichen Pandemie bzw. Gesundheitshilfen für Ukraine-Schutzsuchende enthalten sind.
Relevante Personalaufwandsmehrungen ergeben sich aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen (eingeplant sind 4,0 % bei tariflich Beschäftigen bzw. 2,8 % bei Beamten) sowie der Erhöhung der Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger. Die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie bzw. dem Ukraine-Krieg wurden gemäß dem Entwurf des NKF-CUIG NRW isoliert und belasten die Kreisumlage in 2023 nicht.
Die im Haushalt 2023 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Mehraufwendungen und Mindererträge werden, ebenso wie die Finanzauswirkungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg nach dem Entwurf des NKF-CUIG, analog zu den Vorjahren, isoliert und sind damit auch für 2023 nicht kreisumlagerelevant. Der Kreis führt aus, dass nach aktuellem Stand eine konkrete Planung und Bewertung möglicher Finanzauswirkungen für das Jahr 2023 in den meisten Budgetbereichen schwer möglich sei. Wegen des veränderten Infektionsgeschehens werden hinsichtlich der Kosten der Pandemie insbesondere Aufwendungen für Mitarbeitertestungen eingeplant. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sind im Wesentlichen im Sozial- und Jugendbereich berücksichtigt.
Wegen langfristiger Energielieferverträge ergeben sich nach aktuellem Stand des Kreises keine Mehraufwendungen im Jahr 2023. Die Gesamtsumme der nach dem NKF-CUIG zu isolierenden Schäden beläuft sich in 2023 auf rd. 2,0 Mio. €.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sinkt der Umlagesatz der Jugendamtsumlage um 0,42 %-Punkte von 25,04 % in 2022 auf 24,62 % in 2023.

Vorbericht zum Haushalt 2023

Grundlage der Jugendamtsumlage ist ein nicht durch sonstige Erträge gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 79,7 Mio. € (Vorjahr: 75,5 Mio. €).
Die Kostensteigerung von rd. 4,2 Mio. € begründet sich in Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung im stationären und ambulanten Bereich und im Bereich der Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder.
Bei letztgenanntem ergeben sich Betriebskostensteigerungen durch die Erhöhung der Kindpauschalen, den zusätzlich durch den Kreis zu tragenden Anteil zugunsten der Senkung des kommunalen Trägeranteils, gestiegene Mieten sowie einer erwartete Tarifsteigerung von 4 % sowie den höheren Aufwand aufgrund der Erweiterung von 3 Kindertageseinrichtungen um insgesamt 3,5 Gruppen und der Schaffung von 5 neuen Einrichtungen mit insgesamt 13 Gruppen. Dem stehen anteilig gestiegene Landeszuschüsse zu den Betriebskosten gegenüber.
Nach dem Koalitionsvertrag plant die Landesregierung, auch das dritte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen. Der Kreis beabsichtigt, das beitragsfreie dritte Kitajahr bereits für 2023/2024 einzuplanen, wodurch sich die Elternbeiträge um rd. 0,4 Mio. € und bei der Tagespflege um rd. 0,08 Mio. € für 2023 reduzieren werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand verändert sich die ÖPNV-Umlage von 10.093.600 € in 2022 auf 12.300.900 € in 2023 (Differenz: rd. 2,2 Mio. €).
Zur konkreten Erläuterung der Berechnung über den Kreis werden nachstehend die Ausführungen als Teilauszug aus dem Benehmensschreiben vom 04.11.2022, welches auch über das Kreistagsinformationssystem öffentlich abrufbar ist, dargestellt:

„Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist maßgeblich geprägt von den Aufwendungen des Kreises aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) gegenüber der RVK. Zudem sind Aufwendungen gegenüber benachbarten Aufgabenträgern (Kreis Düren, StädteRegion Aachen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) für Verkehrsleistungen zu berücksichtigen, die auf dem Kreisgebiet Euskirchen erbracht werden. Schließlich sind Aufwendungen für eigene TaxiBusPlus-Verkehre des Verkehrsunternehmens Kreis Euskirchen eingerechnet.
Zu den wesentlichen Erträgen zählen die Erträge aus den Beteiligungen, die sich gegenüber dem Jahr 2022 um 0,3 Mio. € reduzieren. Bezüglich der Beteiligung an der RVK für 2023 ist keine Ausschüttung vorgesehen; in den Jahren 2019 und 2021 entfiel auf den Kreis Euskirchen eine negative Ergebniszuweisung. Weitere Erträge sind die Zuweisungen des Landes (ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale), die Erstattungen benachbarter Aufgabenträger für Leistungen der RVK auf deren Gebieten sowie Erstattungen von kreisangehörigen Kommunen für Leistungen, die über den festgelegten ÖPNV-Mindeststandard hinausgehen. Seit Dezember 2020 erhält der Kreis Euskirchen zudem (befristet auf 5 Jahre) über den NVR (Nahverkehr Rheinland) die so genannte Schnellbusförderung für den Betrieb der ehemaligen Linie 829, die als Schnellbus SB 81 verkehrt. Der RVK-Zuschussbetrag für das Jahr 2023 wurde seitens der RVK mit 13.776 T€ prognostiziert und liegt damit 13 % über dem Vorjahr (12.190 T€). Bei der Prognose für 2023 wurden allgemeine Kostensteigerungen sowie Steigerung von Personal- und Treibstoffkosten und der Kosten für die Beauftragung der Auftragsunternehmen berücksichtigt. Der Beschluss über die Wirtschaftsplanung der RVK für 2023 steht noch aus.
In dem RVK-Ausgleichsbetrag sind die Aufwendungen der RVK für Verkehrsleistungen im grenzüberschreitenden Verkehr zu den benachbarten Aufgabenträgern Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis enthalten. Über bilaterale Vereinbarungen mit diesen beiden Aufgabenträgern erhält der Kreis Euskirchen eine Erstattung der Aufwendungen.
Die Entwicklung der RVK-Fahrleistungen (inklusive der Fahrleistungen für benachbarte Aufgabenträger) der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

2020 Ist (Angebots-Reduzierungen wegen Corona):

Vorbericht zum Haushalt 2023

Bus-Kilometer 3.324.169 km, TaxiBus-Kilometer: 844.485 km, insgesamt 4.168.654 km

2021 Ist (Angebots-Reduzierungen wg. Flut): Bus-Kilometer 3.479.708, TaxiBus-Kilometer 753.814, insgesamt 4.233.522 km

2022 Prognose: 3.538.000 Bus-Kilometer (hochgerechnet auf Grundlage Januar bis August 2022), 800.000 TaxiBus-Kilometer (Prognose, erhöhte Inanspruchnahme durch 9 €-Ticket), insgesamt 4.338.000 km

2023 Plan: 3.592.000 Bus-Kilometer (insbes. Mehrleistungen Umsetzung Zülpich-Konzept, Reduzierung Linienfahrten Linie 820), 738.000 TaxiBus-Kilometer (Schätzung), insgesamt 4.330.000 km

Zum Dezember 2022 wird das Zülpich-Konzept umgesetzt, das umfangreiche Änderungen im Fahrplanangebot vorsieht. Ein Teil der Leistungsausweitungen der RVK (Linien 774, 865/807) wird durch Reduzierungen auf der Linie SB 98 der Rurtalbus GmbH kompensiert. Insgesamt wird die Umsetzung des Zülpich-Konzeptes zu deutlichen Leistungsausweitungen auf dem Gebiet der Stadt Zülpich führen und zu Einsparungen auf dem Gebiet der Stadt Euskirchen.
Für die Gemeinde Nettersheim ergeben sich deutliche Einsparungen durch die Rückumwandlung von Linienfahrten in den TaxiBus-Verkehr.
Die ÖPNV-Umlage unterliegt vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Wirtschaftsplanung der RVK einem hohen Haushaltsrisiko."

Der von dieser differenzierten Kreisumlage zu tragende Umlageanteil der Gemeinde Nettersheim liegt bei rd. 5,65 % (Vorjahr 6,57 %) der Umlagegrundlagen 2023 und damit in Summe bei rd. 639.000 €.

Der Kreis erhebt zudem eine differenzierte Umlage nach § 56 Abs. 4 KrO für das Förderschulzentrum, die in 2023 bei 2.278.600 € liegt und an der sich die Gemeinde Nettersheim auch in 2023 nicht beteiligen muss, weil keine Schüler aus dem Gemeindegebiet hier beschult werden.

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Es zeigen sich damit nachstehende Umlagehöhen:

Umlage	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2022 - IST-Werte	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	3.449.473,00 €	3.000.988,00 €	448.485,00 €
Jugendamtsumlage	2.787.200,00 €	2.576.980,00 €	210.220,00 €
ÖPNV-Umlage	639.470,00 €	598.662,00 €	40.808,00 €
GESAMT:	**6.876.143,00 €**	**6.176.630,00 €**	**699.513,00 €**

Es ergibt sich damit nach jetzigem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung für die Gemeinde Nettersheim von insgesamt rd. 699.513 €.

Vorbericht zum Haushalt 2023

Inwiefern es im Rahmen des zu durchlaufenden Aufstellungs- und Benehmensverfahrens noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird, bleibt abzuwarten.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe" bzw. „Haushaltskommission" eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Am 25. November 2022 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr auf der Basis der Mittelanmeldungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

Entscheidungen der letzten Wochen und Monate am Ratstisch werden entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Gemeinde und damit auch deren Haushaltsentwicklung haben und sind in dem aktuellen Planentwurf berücksichtigt.

Auch in der diesjährigen Sitzung der Haushaltskommission wurde ein kreisweiter Vergleich der Hebesätze vorgelegt. Dieser Vergleich zeigte auf, dass die Gemeinde Nettersheim mit Ausnahme im Bereich der Grundsteuer A nach wie vor in allen Hebesätzen mit Abstand an niedrigster Stelle steht.
Es bestand in der Haushaltskommission Einvernehmen, dass vor dem Hintergrund der besonderen Belastungssituation aller Bürgerinnen und Bürger (Pandemie, hohe Inflationsrate aufgrund des Ukraine-Krieges, Flutereignis 2021) von einer Erhöhung von Steuern, Gebühren und Beiträgen abgesehen werden soll und stattdessen bei einem sich ergebenden Fehlbetrag in der Ergebnisplanung 2023 ein fiktiver Ausgleich über den Bestand der Ausgleichsrücklage angestrebt werden sollte.
Damit sind in den Planansätzen nach wie vor die nachstehenden aktuellen Hebesätze berücksichtigt:

Steuerart	Hebesatz
Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	470 v.H.
Gewerbesteuer	433 v.H.

Im Bereich der Investitionstätigkeit zeigt sich auf der Grundlage der Zuwendungen aus den Förderkulissen hinsichtlich der verbleibenden Eigenanteile auf der Grundlage der aktuellen Planungen keine hinreichende Deckungsmöglichkeit über die

Vorbericht zum Haushalt 2023

Allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die Erschließungsbeitragseinzahlungen sowie die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen, so dass sich der Bedarf zur Aufnahme von Investitionskrediten ergeben könnte.

Investitions- und Vorhabenplanung 2023

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 25.10.2022 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2023 vorgestellt.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die unmittelbar die Ergebnisplanung/-rechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen.
Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2023 stellt sich wie folgt dar:

Eifelgemeinde Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2023

Kostenstelle	Maßnahme	Auszahlungen €	Einzahlungen €
	Allgemein		
111222	Beschaffung Maschinen und Geräte Bauhof	140.000	0
573311	Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst	2.000	0
573311	Soft- und Hardware Holzbuchhaltung	9.000	0
521110	DSL-Versorgung im Gemeindegebiet	90.000	0
362190	Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze im Gemeindegebiet	50.000	30.000
122110	Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Anschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen	15.000	0
521110	Umsetzung Parkraumkonzept	20.000	0
553100	Masterplan Friedhöfe – Strukturverbesserung und Neugestaltung	30.000	0
	Tourismus		
575110	Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur	40.000	29.500
575110	Umsetzung Masterplan Radverkehr	30.000	24.000
575110	Förderprojekt TI der Zukunft	40.000	36.000
	Literatur und Kultur		0
272110	Dritte Orte	210.000	170.000
362100	Kulturbistro am Bahnhof Nettersheim	60.000	0
	Bahnhof		

Vorbericht zum Haushalt 2023

521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim - barrierefreier Zugang über BÜ Grafschaftsgasse	550.000	467.500
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim (Restfinanzierung)	100.000	85.000
	Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen		
541110	Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Straße, 1. Teilabschnitt Nebenanlagen (Restfinanzierung)	80.000	60.000
521110	Ausbau Nebenanlagen Roher Straße, Tondorf	200.000	100.000
541110	Ausbau Zur Bonnheck, Buir	200.000	120.000
541110	Ausbau Auf der Kumm, Frohngau	120.000	72.000
521110	Ausbau Im Auel, Marmagen	300.000	180.000
541110	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	50.000	0
	Erschließungsmaßnahmen		
122420	Grundstückserwerb Baulandvorsorge	600.000	400.000
541110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen (Endausbau)	550.000	0
521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim (Endausbau)	50.000	0
541110	Erschließung Baugebiet "Auf Graben I" in Nettersheim (Endausbau)	200.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „Auf Graben II" in Nettersheim (Restfinanzierung)	80.000	0
541110	Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II" in Zingsheim (1. Teilbetrag)	200.000	0
521110	Erschließung Baugebiet „Auf Boesten" (1. Teilbetrag)	350.000	0
122420	Erstattung Beiträge KAG - Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe	110.000	0
	Feuerwehr		

Vorbericht zum Haushalt 2023

126100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	50.000	0
126100	Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr	8.000	0
126100	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	375.000	0
126100	Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	95.000	0
126100	Neubau Feuerwehrgerätehaus Nettersheim	100.000	50.000
126100	Optimierung und Ausstattung der Löschgruppen	50.000	0
	Inv. Verbesserungsmaßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur in Krisenfällen		
122110	Leuchtturm Rathaus/Feuerwehrgerätehaus Zingsheim	250.000	125.000
122110	Leuchttürme in den anderen Ortsteilen	120.000	60.000
122110	Ergänzung der technischen Ausstattung für Kommunikation in Krisenfällen	10.000	0
126100/122110	Ertüchtigung und Ergänzung der Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung	95.000	70.000
	Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung		
111411	Corona-Schutzschirm Ehrenamt (investiv)	50.000	50.000
111411	Fassadensanierung kommunaler Gebäude	250.000	170.000
111411	Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch	250.000	162.500
122420	Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen	50.000	32.500
541110	Straßenraum- und Dorfplatzgestaltung Quartierszentrum Rosenthalstraße	380.000	247.000
122420	Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau	300.000	195.000
111411	Ausbau und bauliche Entwicklung Alte Schule Engelgau einschl. Feuerwehrgerätehaus	50.000	32.500

Vorbericht zum Haushalt 2023

111411	Städtebauliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept für den Bereich Ahornstraße, Feuerwehrgerätehaus und Spielplatz Bouderath	20.000	13.000
111411	Städtebauliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept für den Bereich Spielplatz, Feuerwehrgerätehaus und ehemaliger Kindergarten Roderath	20.000	13.000
122420	Dorfplatzgestaltung und Neugestaltung der Freiflächen Bereich Kirchberg Nettersheim	50.000	32.500
	Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)		
211000	Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim	100.000	100.000
211000	Quartiersöffnung Grundschule Marmagen	500.000	500.000
424110	2. BA Turnhalle Marmagen	100.000	50.000
575110	Infoleitsystem	5.000	2.500
111411	Quartierszentrum Kölner Str. 51 und städtebauliche Entwicklung Keltenring 2, Marmagen	30.000	18.000
211000	Neugestaltung Außenflächen Schul- und Freizeitzentrum GS Marmagen	60.000	36.000
362120	Fußwegeverbindung Familienzentrum/Forum Nettersheim	15.000	7.500
211000	2. und 3. BA Generationenplatz Zingsheim	20.000	10.000
571110	Eiffelplatz Marmagen – Aufwertung/Funktionsverbesserung	20.000	12.000
362190	Schul- und Freizeitzentrum Marmagen: Jugendgemeinschaftshaus	25.000	15.000
	Sonderprogramm Städtebau		
315330	Kloster Nettersheim – Investive Verbesserungsmaßnahmen	100.000	0
	Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier		
362190	Forum Nettersheim	100.000	90.000
362100	Fitnessstudio Natur	400.000	360.000

Vorbericht zum Haushalt 2023

	Sportstättenentwicklungskonzept		
424110	Masterplan Sport- und Gesundheit- Moderne Sportstätte 2022 –	15.000	15.000
424110	Strukturfördermaßnahme Reitanlage IPN Roderath	232.000	222.000
	Energie und Klimaschutz		
571110	Ausbau der Elektromobilität/Mobilitätskonzept	95.000	76.000
111411	Masterplan Energie Kommunale Liegenschaften	250.000	200.000
573111	Neubau Holzenergiehof	450.000	400.000
541111	Ausbau der Photovoltaikinfrastruktur auf kommunalen Gebäuden (Planungskosten)	40.000	36.000
	Kindergärten		
361510	Optimierung und Ausbau der Kindergarteninfrastruktur	500.000	500.000
361710	Umbau Waldkindergarten	180.000	180.000
361710	Neubau Waldkindergarten	800.000	800.000
361710	Ausbau der U3 Kindergarteninfrastruktur/Kita Annex	1.800.000	1.800.000
	Schulen		
211000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2	70.000	63.000
211000	Digitalpakt Schulen	30.000	27.000
218000	Schulzweckverband –Sanierung und funktionale Optimierung Turn- und Schwimmhalle Nettersheim	550.000	550.000
	Asyl		
315312/315315	Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheim	15.000	0

Vorbericht zum Haushalt 2023

315312/315315	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime	90.000	30.000
	Leerstandsmanagement		
111411	Leerstandsmanagement	200.000	200.000
	Wiederaufbau nach dem Flutereignis 2021		
541110	Wiederaufbau öffentliche Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe 14./15.07.2021	5.000.000	5.000.000
111411	Wiederaufbau der kommunalen Gebäude/Versicherungsleistungen	2.000.000	2.000.000
	Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes		
122420	Interkommunale Hochwasserschutzkonzepte Erftbereich und Urft/Olef	50.000	40.000
122420	Hochwasserschutzkonzept Genfbach	75.000	60.000
552100	Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz	2.275.000	1.820.000
	Gesamt	**23.241.000**	**20.910.500**

Vorhaben – geplant im Ergebnis- bzw. Finanzplan (z. T. auch als Transferaufwendungen) -	**€**	**€**
Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)	30.000	18.000
IEK Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen	40.000	24.000
Bauleitplanung allgemein	10.000	10.000
Ökosystem Nettersheim – Förderung der Biodiversität	30.000	24.000
Bauleitplanung (sachlicher Teil FNP Windenergie)	60.000	0
IEK-Weiterführung: Fortschreibung Interkommunales Entwicklungskonzept, Projektmanagement	4.000	2.400
Baumpflegerische und Bepflanzungsmaßnahmen Gemeindegebiet	30.000	15.000

Vorbericht zum Haushalt 2023

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim - Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim	250.000	250.000
Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung	87.500	70.000
Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan	15.000	0
Corona-Schutzschirm Ehrenamt (konsumtiv)	25.000	25.000
Dorfmarketing Ortslage Nettersheim nach der Hochwasserkatastrophe	10.000	0
Machbarkeitsstudie zur Folgenutzung und städtebaulichen Entwicklung Eifelhöhenklinik	100.000	100.000
Umsetzung des § 2b UstG/Einführung TAX-Compliance-System	30.000	0
Gesamt Maßnahmen - geplant in der Ergebnisrechnung-	**721.500**	**538.400**

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

<u>Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste</u>:

Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes, u.a. ein Radlader inklusive Anbaugeräte für den Bauhofbereich sowie ein neuer Kastenwagen/Bus für den Schreinereibetrieb und die Ersatzbeschaffung eines Kindergartenbusses.

Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Optimierung und für notwendige Ersatzbeschaffungen der Maschinen- und Geräteausstattung Forst.

Soft- und Hardware Holzbuchhaltung

Das bisher genutzte Softwareprodukt wird zukünftig nicht mehr supportet, so dass die Anschaffung einer neuen Software zur ordnungsgemäßen Holzbuchhaltung erforderlich wird.

DSL-Versorgung im Gemeindegebiet

Veranschlagt ist der Eigenanteil im Rahmen des Dunkelgrauen Flecken Programms (Eigenanteil 10%), das im kommenden Jahr in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen angegangen werden soll und worüber jeder Hausanschluss, der nicht im eigenwirtschaftlichen Ausbau vorgesehen ist, mit einem Glasfaseranschluss versehen werden soll.

Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze im Gemeindegebiet

Auf der Grundlage des vorliegenden Bedarfes sowie der Ergebnisse im Rahmen des durchgeführten Dorfentwicklungsprozesses sind die Spielplätze im Gemeindegebiet weiter zu optimieren, wobei die lokalen Akteure entsprechend eingebunden werden. Veranschlagt sind die Mittel für notwendige Neuanschaffungen. Insbesondere bezieht sich diese Veranschlagung auf die Spielplätze in Buir und Cervusknopp in Marmagen. Zudem sollen Bolzplätze in Tondorf und am Sportzentrum Nettersheim errichtet werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Anschaffungen von Geschwindigkeitsmessanlagen

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr sollen drei neue Geschwindigkeitsmessanlagen beschafft werden, die an Gefahrenstellen im Gemeindegebiet im rollierenden Wechsel angebracht werden.

Umsetzung Parkraumkonzept

Zur Verbesserung der Parkraumsituation in der Gemeinde Nettersheim werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro veranschlagt.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Masterplan Friedhöfe – Strukturverbesserung und Neugestaltung

Ableitend aus den Resultaten des Dorfentwicklungsprozesses besteht auf mehreren Friedhöfen im Gemeindegebiet ein Optimierungsbedarf, u.a. wegen eines Wandels der Bestattungskultur. Im Rahmen des Masterplans Friedhöfe sollen diese Entwicklungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2023 aufgegriffen und mit der Dorfbevölkerung zusammen abgestimmte Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden, schwerpunktmäßig die grundlegende Neugestaltung des Friedhofs in Buir, die Instandsetzung der Friedhofsmauer in Tondorf und die Sanierung der Trockenmauer auf dem Friedhof in Bouderath. Hierzu sind Mittel im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 30.000,00 Euro veranschlagt.

Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sind in der Eifelgemeinde Nettersheim bei Ausschöpfung aller gegebenen Fördermöglichkeiten Maßnahmen im Jahre 2023 geplant.

Umsetzung Masterplan Radverkehr

Das Projekt Masterplan Radverkehr wird vom Kreis Euskirchen für alle kreisangehörigen Kommunen betreut. Hieraus resultierende Maßnahmen auf kommunalen Wegen sind durch die Eifelgemeinde Nettersheim zu initiieren und umzusetzen. Veranschlagt sind die Mittel für erste Optimierungen des Radewegnetzes.

Förderprojekt TI der Zukunft

In der Nordeifel soll durch den Kreis Euskirchen als LEAD-Partner das Förderprojekt „TI der Zukunft" umgesetzt werden, an dem auch die Eifelgemeinde Nettersheim laut Ratsbeschluss beteiligt ist. Die Veranschlagung bezieht sich auf den Eigenanteil in Höhe von 10%.

Dritte Orte

Im Zuge der zweiten Förderphase werden in einem 3-Jahres-Zeitraum bei einem Fördersatz von 80% Gesamtfördermittel i. H. v. 450.000,00 zum Ausbau der kulturellen und literarischen Infrastruktur im Gemeindegebiet eingesetzt. Die Veranschlagung bezieht sich auf das letzte Programmjahr 2023.

Kulturbistro am Bahnhof Nettersheim

Nach der Beschädigung der Buchhandlung Backhaus durch die Flutkatastrophe im Literaturhaus soll nun im Gebäude Bahnhofstraße 18 ein Kulturbistro entstehen. Die Haushaltsmittel sind für bauliche Veränderungen aufgrund der geplanten Zubereitung von Speisen veranschlagt.

Eifelgemeinde Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafschaftsgasse

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des BÜ Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland bewilligt, sodass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85% erhält. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Jahre 2023 realisiert werden kann.

Zusammenlegen Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim – (Restfinanzierung)

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 Euro berücksichtigt, wobei eine 85%ige Förderung gewährleistet ist.

Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Str. (Restfinanzierung)

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger wurde 2018 mit dem Ausbau der K 34 in der Ortslage Frohngau begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Abschluss der Maßnahme hat die Gemeinde sich kostenmäßig an der Erneuerung der Nebenanlagen zu beteiligen, wobei der Kostenanteil mit 60 % bezuschusst wird. Zur Restfinanzierung ist ein Betrag in Höhe von 80.000,00 Euro berücksichtigt.

Ausbau Nebenanlagen Rohrer Straße, Tondorf

Der Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger baut seit Herbst 2022 die Rohrer Straße in Tondorf aus, die Gemeinde Nettersheim ist für die Nebenanlagen verantwortlich, die in diesem Zusammenhang mit ausgebaut werden. Der Eigenanteil von 50% wird gemäß der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge" des Landes NRW von der NRW-Bank auf Antrag nach Vorlage der Schlussrechnungen erstattet.

Ausbau Zur Bonnheck, Buir

Im Straßen- und Wegekonzept der Eifelgemeinde Nettersheim ist für 2023 der Ausbau der Straße „Zur Bonnheck" in Buir vorgesehen. Hierfür werden 200.000,00 Euro im Haushalt veranschlagt. Der Eigenanteil von 60% wird gemäß der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge" des Landes NRW von der NRW-Bank auf Antrag nach Vorlage der Schlussrechnungen erstattet.

Ausbau Auf der Kumm, Frohngau

Im Straßen- und Wegekonzept der Eifelgemeinde Nettersheim ist für 2023 der Ausbau der Straße „Auf der Kumm" in Frohngau vorgesehen. Hierfür werden

Vorbericht zum Haushalt 2023

120.000,00 Euro im Haushalt veranschlagt. Der Eigenanteil von 60% wird gemäß der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge" des Landes NRW von der NRW-Bank auf Antrag nach Vorlage der Schlussrechnungen erstattet.

Ausbau Im Auel, Marmagen

Im Straßen- und Wegekonzept der Eifelgemeinde Nettersheim ist für 2023 der Ausbau der Straße „Im Auel" in Marmagen vorgesehen. Hierfür werden 300.000,00 Euro im Haushalt veranschlagt. Der Eigenanteil von 60% wird gemäß der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge" des Landes NRW von der NRW-Bank auf Antrag nach Vorlage der Schlussrechnungen erstattet.

Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm

Im Jahr 2023 sind wieder punktuelle Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes nach Bedarf vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

Grundstückserwerb Baulandvorsorge

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erschließung des neuen Baugebietes „Altes Pastorat II" in Zingsheim sind nach Rechtskraft der Bauleitpläne im Haushaltsjahr 2023 die vertraglich vereinbarten Kosten für Grunderwerb an die jeweiligen Grundstückseigentümer zu entrichten. Durch das Umlegungsverfahren ist auch noch mit Erstattungen an die Gemeinde Nettersheim in der veranschlagten Höhe zu rechnen.

Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen" in Marmagen (Endausbau)

Im Jahr 2023 soll der Endausbau im Baugebiet „Die Acht Morgen" erfolgen. Hierfür ist ein Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 550.000,00 Euro zu berücksichtigen.

Erschließung Baugebiet „Brotkiste" in Nettersheim (Endausbau)

Im Jahr 2023 soll der Endausbau im Baugebiet „Brotkiste" beginnen. Hierfür ist ein Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben I" in Nettersheim (Endausbau)

Im Jahr 2023 soll der Endausbau im Baugebiet „Auf Graben I" beginnen. Hierfür ist ein Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 200.000,00 Euro berücksichtigt.

Erschließung Baugebiet „Auf Graben II" in Nettersheim (Restfinanzierung)

Mit der Erschließung des Baugebietes „Auf Graben II" in Nettersheim wurde im Jahre 2020 begonnen. Zur Restfinanzierung der Maßnahme wird im Haushaltsplan 2023 ein Betrag in Höhe von 80.000,00 Euro berücksichtigt.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Erschließung Baugebiet „L 6a – Altes Pastorat II" in Zingsheim (1. Teilbetrag)

Mit der Erschließung des Baugebietes „L 6a – Altes Pastorat II" in Zingsheim soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 begonnen werden, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2023 ein 1. Teilbetrag von 200.000,00 Euro veranschlagt.

Erschließung Baugebiet „Auf Boesten" in Nettersheim (1. Teilbetrag)

Mit der Erschließung des Baugebietes „Auf Boesten" in Nettersheim soll voraussichtlich im Frühjahr 2023 begonnen werden, wobei der Ausbau zunächst als Baustraße vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2023 ein 1. Teilbetrag von 350.000,00 Euro veranschlagt.

Erstattung Beiträge KAG – Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe

Im Rahmen der Erschließung verschiedener Baugebiete innerhalb des Gemeindegebietes werden durch die Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasser die Wasserversorgung sowie Kanalisation finanziert. Da im Rahmen der Grundstücksverkäufe im Verkaufserlös die Beiträge für Wasserversorgung und Kanalisation enthalten sind, sind diese nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vom Gemeindehaushalt auf der Grundlage von Beitragsbescheiden an die Eigenbetriebe zu erstatten. Hierfür ist im Jahre 2023 ein Betrag in Höhe von 110.000,00 Euro für das Baugebiet „Auf Boesten" zu berücksichtigen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Durchführung von investiven Verbesserungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften in den Feuerwehrgerätehäusern.

Beschaffung von Maschinen und Geräten - Feuerwehr

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für kleinere Beschaffungen zur Optimierung der Maschinen- und Geräteausstattung der freiwilligen Feuerwehr.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes sowie des hierin festgeschriebenen Fahrzeugkonzeptes ist der Fuhrpark der Gemeindefeuerwehr sukzessive zu modernisieren. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung für ein Mehrzweckfahrzeug für die Löschgruppe Zingsheim, die Anschaffung von einem Mannschaftstransportfahrzeug für die Löschgruppe Nettersheim sowie die Anteilsfinanzierung zur Beschaffung eines Logistikfahrzeuges für die Löschgruppe Pesch.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Beschaffung von digitalen Meldeempfängern

Im Zuge der kreisweiten Umstellung auf digitale Alarmierung ist eine Ausstattung der Gemeindefeuerwehr mit digitalen Meldeempfängern erforderlich.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Nettersheim

Das in der Flutkatastrophe im Juli 2021 stark beschädigte Feuerwehrgerätehaus in der Rosenthalstraße Nettersheim soll durch einen Neubau in der Bahnhofstraße/Ecke Höhenweg ersetzt werden. Hierfür sind entsprechende Mittel im Haushalt zu veranschlagen. Dabei wird von einer Förderquote von 50% ausgegangen.

Optimierung der Ausstattung der Löschgruppen

Im Zuge der Aufarbeitung des Starkregenereignisses vom 14./15. Juli 2021 ermittelt die Feuerwehr eine Optimierung der Ausstattung. Für die Umsetzung der Vorschläge wurde ein Haushaltsansatz gebildet.

Leuchtturm Rathaus/Feuerwehrgerätehaus Zingsheim

Im Fall eines längeren Stromausfalls aufgrund einer Energiemangellage müssen die Kommunen Vorsorge zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur treffen. Neben der Sicherstellung der eigenen Arbeitsfähigkeit müssen Anlaufstellen für die Bevölkerung, sog. „Leuchttürme", geschaffen werden. In Zingsheim soll dies in der Gebäudekombination Rathaus/Feuerwehrgerätehaus entstehen. Zu den investiven Verbesserungsmaßnahmen in der Infrastruktur dieser Gebäude zählen die Notstromversorgung sowie eine Anpassung des Raumkonzepts im Rathaus.

Ergänzung der technischen Ausstattung für Kommunikation

Der Kreis Euskirchen stattet seine kreisangehörigen Kommunen mit je einem Starlink-Satellitentelefon aus, das der „Stab außergewöhnliche Ereignisse" (SAE) zur Aufrechterhaltung der Kommunikation nutzen soll. Um auch gemeindeintern im Falle eines Stromausfalls mit der Freiwilligen Feuerwehr kommunizieren zu können, wird die Ausstattung mit drei weiteren Starlink-Telefonen (je eins pro Löschzug) angestrebt.

Leuchttürme in den Ortsteilen

Als Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisensituationen müssen in allen Ortsteilen Leuchttürme eingerichtet werden. Dies sollen in erster Linie Feuerwehrgerätehäuser sein, die entsprechend auf eine Notstromversorgung umgerüstet werden sollen. In den verbleibenden Ortsteilen sollen Ersatzgebäude im Privatbesitz entsprechende technische Voraussetzungen erhalten.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Ertüchtigung und Ergänzung der Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung

Für notwendige Ertüchtigungen sowie Erweiterungen der Sirenenanlagen im Gemeindegebiet ist die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 95.000,00 Euro erforderlich. 70.000,00 Euro davon sind bei einer 100%igen Förderung für die Anschaffung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung vorgesehen.

Corona-Schutzschirm Ehrenamt (investiv)

Die Sicherung der Existenz von Vereinen mit Unterstützung in allen Belangen muss in den kommenden Jahren auch weiterhin wesentliche Aufgabe sein.
Veranschlagt sind Mittel, um die Vereine bei ihren Investitionen im Rahmen des Corona-Schutzschirms unterstützen zu können.

Fassadensanierung kommunaler Gebäude

Veranschlagt sind die Mittel zur Fassadensanierung kommunaler Gebäude nach Bedarf. Hierbei sollen die gegeben Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung in Anspruch genommen werden.

Kultur- und Begegnungszentrum Alte Schule Pesch

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung wird für die Sanierung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung in Pesch eine Zuwendung von 250.000,00 Euro (65 %) auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 392.204,00 Euro gewährt.

Dorfgemeinschaftshaus Schützenhaus Marmagen

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung wird für die Sanierung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung in Marmagen eine Zuwendung von 101.902,00 Euro (65%) auf zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 156.771,79 Euro gewährt. Die Veranschlagung bezieht sich auf die abschließenden Arbeiten im Jahr 2023.

Straßenraum und Dorfplatzgestaltung Quartierszentrum Rosenthalstraße

Für Straßenraum- und Dorfplatzgestaltung im Quartierszentrum Rosenthalstraße wurde eine Förderung in Höhe von 65% im Rahmen der Dorferneuerung bewilligt. Die Maßnahme soll im Jahr 2023 parallel zum Wiederaufbau umgesetzt werden.

Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau

Entsprechend Ratsbeschluss wurde für die Dorfplatzgestaltung historischer Ortskern Frohngau ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt und zwischenzeitlich bewilligt (65% Förderung).

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Ausbau und bauliche Entwicklung Alte Schule Engelgau einschl. Feuerwehrgerätehaus

Für die Entwicklung der Alten Schule Engelgau sowie des Feuerwehrgerätehauses wurde unter Einbeziehung eines Fachbüros ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 ein Förderantrag eingereicht mit dem Ziel, ab dem kommenden Jahr eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.
Für die notwendigen Planungskosten sind laut Beschlusslage entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Städtebauliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept für den Bereich Ahornstraße, Feuerwehrgerätehaus und Spielplatz Bouderath

In Fortführung des Dorfentwicklungsprozesses soll für den zentral im Ort gelegenen Bereich Ahornstraße Feuerwehrgerätehaus und Spielplatz in Bouderath ein städtebauliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Bürger/innen und lokalen Akteure erarbeitet werden. Das Konzept soll die Grundlage für zukünftige Förderanträge im Rahmen der Dorferneuerung sein.

Städtebauliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept für den Bereich Spielplatz, Feuerwehrgerätehaus und ehem. Kindergarten Roderath

In Fortführung des Dorfentwicklungsprozesses soll für den zentral im Ort gelegenen Spielplatz, Feuerwehrgerätehaus und ehemaligen Kindergarten in Roderath ein städtebauliches Gestaltungs- und Entwicklungskonzept unter Beteiligung der Bürger/innen und lokalen Akteure erarbeitet werden. Das Konzept soll die Grundlage für zukünftige Förderanträge im Rahmen der Dorferneuerung sein.

Dorfplatzgestaltung und Neugestaltung der Freiflächen Bereich Kirchberg in Nettersheim

Für die Dorfplatzgestaltung im Bereich Kirchberg in Nettersheim wurde unter Einbeziehung eines Fachbüros ein städtebauliches Gestaltungskonzept erarbeitet. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde im Jahr 2021 ein Förderantrag eingereicht mit dem Ziel, ab dem kommenden Jahr eine Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim und Grundschule Marmagen

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln wird für die o.a. Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1.518.657,00 Euro (100%) gewährt.
Die Veranschlagungen beziehen sich auf die weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen der Maßnahmenrealisierung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – 2. BA Turnhalle Marmagen

Die Veranschlagung bezieht sich auf die abschließenden Bauarbeiten im Jahr 2023.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Infoleitsystem

Die Haushaltsmittel sind für die Erstellung eines Infoleitsystems vorgesehen. Die Förderquote beträgt 50%.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Quartierszentrum Kölner Straße 51 und städtebaul. Entwicklung Keltenring 2

Der Ansatz bezieht sich auf die bewilligten Fördermittel im Bereich Städtebau zur städtebaulichen Entwicklung der Anwesen Kölner Str. 51 und Keltenring 2.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Neugestaltung Außenflächen Schul- und Freizeitzentrum GS Marmagen

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für die Entwicklung eines Multifunktionsplatzes, Aufwertung Bolzplatz, punktuelle Maßnahmen Außenanlagen und Verbesserung der Erschließung am Schul- und Freizeitzentrum Grundschule Marmagen Städtebauförderungsmittel in Höhe von 50% zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Fußwegeverbindung Familienzentrum/ Forum Nettersheim

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für die Entwicklung der Fußwege und Außenanlagen im Bereich Turn-/Schwimmhalle/Forum Nettersheim Städtebaufördermittel in Höhe von 50% zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – 2. und 3. BA Generationenplatz Zingsheim

Die Maßnahme wurde im Juli 2021 bewilligt. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für den 2. und 3. Bauabschnitt Städtebaufördermittel in Höhe von 50% zur Verfügung. Hierbei ist eine Entwicklung und Neugestaltung im Bereich Schulhof mit Nebenflächen vorgesehen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Eiffelplatz – Aufwertung / Funktionsverbesserung

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Einzelantrag 2022, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag für Planungsleistungen mit einer Förderung von 60 % veranschlagt.

Eifelgemeinde Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Schul- und Freizeitzentrum Marmagen: Jugendgemeinschaftshaus

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Einzelantrag 2022, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag für Planungsleistungen mit einer Förderung von 60 % veranschlagt.

Kloster Nettersheim – Investive Verbesserungsmaßnahmen

Die Veranschlagung bezieht sich auf die zusätzlich durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mittel für die Fertigstellungsarbeiten im Bereich Speisesaal/Küche/Psychotherapiepraxis im Souterrain.

Forum Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier wird für die Entwicklung des Jugendgästehauses zum Forum Nettersheim eine 90%ige Förderung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 sind noch Restarbeiten zu erledigen.

Fitnessstudio Natur

Für das Projekt „Fitnessstudio Natur" wurde im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier (90%ige Förderung) ein Förderantrag gestellt und bewilligt. Der investive Teil dieses Projektes bezieht sich auf die Spiel-, Sport- und Begegnungsinfrastruktur im Zentralort Nettersheim (u.a. Waldspielplatz) einschließlich einem Orientierungszentrum Kalkeifel (Ausgangspunkt = Naturzentrum Eifel).
Der Gesamtprozess wird entsprechend Bewilligung durch ein Integrationsmanagement begleitet. Darüber hinaus erfolgt eine wissenschaftliche Evaluierung. Der programmatische Teil wird zudem durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Hierbei ist unter anderem auch der Aufbau eines Jahresprogramms zu den Themen Fitness, Gesundheit und Sport vorgesehen.

Masterplan Sport und Gesundheit – Moderne Sportstätte 2022

Im Rahmen des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022 wurden auf der Grundlage des Sportentwicklungskonzeptes die Sportplätze Nettersheim, Zingsheim, Tondorf und Pesch gemeinsam mit den Sportvereinen ertüchtigt. Der Ansatz 2023 bezieht sich auf abschließende Restarbeiten.

Strukturfördermaßnahme Reitanlage IPN Roderath

Im Rahmen der Strukturförderung NRW ist vorgesehen, auf der Reitanlage des IPN Roderath investive Maßnahmen durchzuführen. Den Schwerpunkt bildet hierbei ein Anbau am Bestandsgebäude für Sanitäranlagen, einschließlich eines behindertengerechten WC's.

Ausbau der Elektromobilität/Mobilitätskonzept

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Förderantrag zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Im Haushalt sind die beauftragten Planungskosten mit einer Förderung von 80 % veranschlagt.

Masterplan Energie kommunale Liegenschaften

Zur Energieoptimierung ist gemäß Beschlusslage für die kommunalen Liegenschaften und Verbrauchsstellen ein Masterplan Energie zu erarbeiten und in die Umsetzung zu bringen.

Eine Schwerpunktmaßnahme hierbei ist der Austausch der alten Heizungsanlage im Bauhof Zingsheim, Auf Helwen. Hierzu stehen Fördermittel über die sog. Billigkeitsrichtlinie NRW von ca. 112.000,00 Euro zur Verfügung.

Neubau Holzenergiehof

Die derzeitige Halle soll zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes Zingsheim verlagert und an anderer Stelle neu aufgebaut werden.

Ausbau der Photovoltaikinfrastruktur auf kommunalen Gebäuden (Planungskosten)

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Förderantrag für eine Machbarkeitsprüfung zum Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Im Haushalt sind die beauftragten Planungskosten mit einer Förderung von 90 % veranschlagt.

Ausbau und Optimierung der Kindergarteninfrastruktur

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Ausbau und Optimierungsmaßnahmen der Kitainfrastruktur.

Umbau Waldkindergarten

Der Ansatz bezieht sich auf den 3. Bauabschnitte Bestandsgebäude und soll nach Fertigstellung des Neubaus (2. Bauabschnitt) im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Neubau Waldkindergarten

Die Veranschlagung bezieht sich auf den Neubau, wodurch mit den Jurten Platzkapazitäten für insgesamt drei Gruppen geschaffen werden.

Ausbau der U3 Kindergarteninfrastruktur / Kita Annex

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Gemäß Beschlusslage wird derzeit das Gebäude Annex am Schulzentrum Nettersheim zur Errichtung einer Kindertagesstätte umgebaut und erweitert. Der Haushaltsansatz bezieht sich auf die Baukosten für das Jahr 2023.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2

Im Rahmen Kapitel 2 – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden explizit Mittel für die Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Verbesserung der Infrastruktur des Grundschulverbundes Nettersheim wie vom Gemeinderat beschlossen in Abstimmung mit der Schulleitung einzusetzen.

Digitalpakt

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes Schule werden für die Gemeinde Nettersheim für das Jahr 2023 noch rund 30.000,00 Euro benötigt. Der Digitalpakt sieht eine Förderung in Höhe von 90% vor.

SZV Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung der Turn- und Schwimmhalle Nettersheim

Im Rahmen des Investitionspaktes Sport stehen für die Sanierung und funktionale Optimierung der Turn- und Schwimmhalle Nettersheim Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Maßnahme ist durch die Gemeinde Nettersheim als grundbuchlicher Eigentümer und Förderempfänger durchzuführen. Der Eigenanteil wird durch den Schulzweckverband (wirtschaftlicher Eigentümer) übernommen.

Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Leerstandsmanagement

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen insbesondere innerhalb der Ortskerne sind leerstehende Einzelobjekte, die für die Entwicklung der Orte von besonderer Bedeutung sind, zu erwerben und diese im Rahmen von Förderprogrammen wieder in Wert zu setzen.

Wiederaufbau öffentliche Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe

Die Maßnahmen aus dem genehmigten Wiederaufbauplan in einem Gesamtvolumen von knapp 31 Mio. Euro müssen bis 2027 abgeschlossen sein. Im Jahr 2023 ist hierfür ein Ansatz von 5 Mio. Euro vorgesehen, die zu 100% erstattet werden.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Wiederaufbau der kommunalen Gebäude / Versicherungsleistungen

Für den Wiederaufbau der kommunalen Gebäude nach der Flutkatastrophe ist im Jahr 2023 ein Ansatz von 2 Mio. Euro gebildet worden, der zu 100% aus den Versicherungsleistungen erstattet wird.

Interkommunale Hochwasserschutzkonzepte Erftbereich und Urft/Olef

Für die geplanten interkommunalen Hochwasserschutzkonzepte in den Einzugsbereichen von Urft/Olef bzw. Erft wurden Mittel für die voraussichtlichen Eigenanteile veranschlagt.

Hochwasserschutzkonzept Genfbach

Die Haushaltsmittel sind für ein eigenes Hochwasserschutzkonzept für den Bereich Genfbach vorgesehen, wobei ein Fördersatz von 80% angestrebt wird.

Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz

Für die bereits gemeinsam mit dem Fördergeber definierten förderfähigen Sofortmaßnahmen wurden Mittel in Höhe von 2.275.000,00 Euro veranschlagt. Bei der Umsetzung wird von einem Fördersatz in Höhe von 80% ausgegangen. Hierbei handelt es sich um den ersten Aufschlag. In den Folgejahren sind in etwa gleichhohe Mittelveranschlagungen im Haushalt einzuplanen.

1. Vorhaben

Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)

Im Haushaltsjahr 2023 werden durch das Land voraussichtlich wieder Pauschalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen wurden entsprechend der Beschlusslage vorgenommen. Der Fördersatz liegt bei 60%.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen soll die Bauberatung auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Daher wurden hierfür im Rahmen des Einzelantrags IEK 2022 Fördermittel bewilligt. Für die Fortführung des Fassadenprogramms, welches finanzielle Anreize im privaten Raum bietet, liegt bereits eine Bewilligung vor. Der Haushaltsansatz bezieht sich auf beide Maßnahmen.

Bauleitplanung allgemein

Für die finale Bearbeitung der laufenden Bauleitplanverfahren ist ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 Euro im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Ökosystem Nettersheim – Förderung der Biodiversität

Im Rahmen des Projektes Ökosystem Nettersheim ist vorgesehen, die Biodiversität innerhalb der Ortslagen nachhaltig zu stärken. Für die artenreichen Entwicklungen der öffentlichen Flächen soll zunächst eine Evaluierung mit Handlungskonzeption erarbeitet werden.

Bauleitplanung (Sachlicher Teil FNP Windenergie)

Veranschlagt sind die Planungskosten im Haushaltsjahr 2023 für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Weiterführung: Fortschreibung IEK, Projektmanagement

Der Ansatz bezieht sich auf den laut Beschlusslage gestellten Einzelantrag 2022, der zwischenzeitlich bewilligt wurde. Im Haushalt ist ein erster Teilbetrag mit einer Förderung von 60 % veranschlagt.

Baumpflegerische- und Bepflanzungsmaßnahmen Gemeindebiet

Zur Pflege und zur Förderung insbesondere des historischen Baumbestandes innerhalb der Ortslagen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 berücksichtigt.

Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim wurde für den 2. Bauabschnitt (Umsetzung Raumkonzept, TGA, IT, Brandschutz, Ausstattung, Außenflächen etc.) entsprechend Beschlusslage ein Einzelantrag für das Programmjahr 2018 gestellt. Die Fördermittel sind an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim entsprechend Mittelabflussplanung weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist und den Eigenanteil sicherzustellen hat. Die Veranschlagung bezieht sich auf die notwendige Restfinanzierung.

Bildung zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (BNE)

Zur weiteren Stärkung und Entwicklung erfolgt im Rahmen „Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Naturzentrum Eifel" eine Förderung für eine vom Umweltministerium des Landes NRW finanzierte Stelle (80%).

Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan muss im Jahr 2023 fortgeschrieben werden. Im Haushalt ist ein Ansatz für externe Beratungsleitungen vorgesehen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Corona-Schutzschirm Ehrenamt (konsumtiv)

Die Sicherung der Existenz von Vereinen mit Unterstützung in allen Belangen muss in den kommenden Jahren auch weiterhin wesentliche Aufgabe sein.
Veranschlagt sind Mittel, um die Vereine bei konsumtiven Ausgaben im Rahmen des Corona-Schutzschirms unterstützen zu können.

Dorfmarketing Ortslage Nettersheim nach der Flutkatastrophe

Zu Stärkung der Gewerbebetriebe in der Ortslage Nettersheim nach der Flutkatastrophe wurde ein Dorfmarketingprozess initiiert. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die Fortführung im Jahr 2023.

Machbarkeitsstudie zur Folgenutzung und städtebaulichen Entwicklung Eifelhöhenklinik

Der Haushaltsansatz bezieht sich auf eine Machbarkeitsstudie zur Folgenutzung des Geländes und Gebäudes Eifelhöhenklinik in Marmagen.

Umsetzung §2b UstG / Einführung TAX-Compliance-System

Die Umstellung auf die rechtlich erforderliche Umsatzbesteuerung sowie die Einführung eines TAX-Compliance-Systems erfordern im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 30.000,00 Euro.

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen" wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.
In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen" durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.
Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale, der Förderzuwendungen, der Sportpauschale und Feuerschutzpauschale, den Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen sowie unter Berücksichtigung der Subsidiarität der Kreditaufnahme eine Kreditermächtigung für die Investitionstätigkeit der Gemeinde von 2.441.100 Euro vorgesehen.

Vorbericht zum Haushalt 2023

In 2022 wurden keine neuen Investitionskredite beansprucht.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 12 KomHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind – wie in den Vorjahren - keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.
Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde, um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.
Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht zahlenmäßig konkret bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte die Gemeinde aufgrund einer bereits in Vorausleistung erstatteten Versicherungspauschale für den Wiederaufbau gemeindlicher, durch die Flut geschädigter Immobilien über eine hinreichende Liquidität verfügen,

so dass keine Liquiditätskredite erforderlich waren. Mit dem sukzessiven Wiederaufbau und die entsprechende Inanspruchnahme der Versicherungsmittel wird sich voraussichtlich im Jahresverlauf 2023 wieder der Bedarf zur Aufnahme von Kassenkrediten ergeben, so dass mit der Haushaltssatzung 2023 an dem Ermächtigungsrahmen von 4 Mio. € festgehalten wird.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Einheitswert, der von den Finanzbehörden für das Grundstück gesondert festgelegt wird. Es wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.
Die Einheitswerte für den Grundbesitz werden in den „alten" Bundesländern noch heute auf der Grundlage der Wertverhältnisse zum 01.01.1964 (Hauptfeststellungszeitpunkt) ermittelt. In den „neuen" Ländern gelten die Einheitswerte bereits seit 1935.
In seinem Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die seit über 50 Jahren geltenden Einheitswerte für Grundsteuer völlig überholt seien und zu gravierenden Ungleichbehandlungen der Immobilienbesitzer führen würden, damit also verfassungswidrig seien. Mit dieser Feststellung ging der Auftrag an den Gesetzgeber einher, die Grundsteuer bis zum 31.12.2019 zu reformieren. Der Deutsche Bundestag hat am 18.10.2019 die Forderung nach der Grundsteuerreform erfüllt und eine Neuregelung beschlossen. Dieses Gesetz hat der Bundesrat am 08.11.2019 angenommen. Nachdem nunmehr die erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer erfüllt ist, greift nun die zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 01. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Bis dahin kann das bisherige Recht noch angewendet werden. Stichtag der ersten Hauptfeststellung nach neuem Recht ist der 01.01.2022.

Die Grundstückseigentümer/innen wurden im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert, ihre Feststellungserklärungen bis 31.Oktober 2022 über das Portal ELSTER einzureichen.
Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben am 13.10.2022 über die Abgabefrist der Grundsteuererklärung beraten und entschieden, dass die Abgabefrist einmalig um 3 Monate bis zum 31.01.2023 verlängert wird, um dem Rechnung zu tragen, dass Bürgerinnen und Bürger für die Abgabe der Erklärung länger Zeit benötigen. Die Ermittlung der neuen Grundsteuerwerte stellt eine zwingende Vorarbeit dar, damit die Gemeinden ab 2025 weiterhin die Grundsteuer erheben können. Für einen erfolgreichen Abschluss der Grundsteuerreform ist es erforderlich, dass den Finanzämtern frühzeitig eine ausreichende Menge an Erklärungen vorliegt. Von der Neubewertung sind deutschlandweit insgesamt 38 Millionen Einheiten betroffen.
Die Grundsteuermessbescheide nach neuem Recht werden den Kommunen je nach Eingang und Verarbeitung der Erklärung durch die Grundstückseigentümer kontinuierlich elektronisch zur Verfügung gestellt und entfalten dann ab 01.01.2025

ihre Wirkung. Bis zum Ablauf des Jahres 2024 gilt weiterhin das (alte) Recht der Einheitsbewertung.
Die Kommunen sollen bei der politisch angestrebten aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform unterstützt werden. Die Städte und Gemeinden benötigen eine Information darüber, bei welchem Hebesatz das Gesamtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach neuem Recht dem Gesamtvolumen der festzusetzenden Grundsteuer innerhalb einer Kommune nach altem Recht festgesetzten Grundsteuer entsprechen würde. Um dies zu erreichen, soll den NRW-Kommunen im Laufe des Jahres 2024 der jeweilige aufkommensneutrale Hebesatz mitgeteilt werden. Mit dieser Information sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die künftigen Einnahmen aus der Grundsteuer zu prognostizieren und daraus unter Berücksichtigung ihres Finanzbedarfs den für 2025 erforderlichen Hebesatz konkret zu ermitteln und zu beschließen.

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die hebeberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.
Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.
Hierzu erfolgten in den letzten Jahren mehrere Anpassungen.
Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde eine letztmalige Änderung der Hebesatz-Satzung bezüglich der Grundsteuern A und B vorgenommen. Hierbei wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 360 v. H. und für die Grundsteuer B auf 470 v. H. erhöht. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt seit mehreren Jahren unverändert bei 433 v. H.
Der aktuelle Haushaltsplan sieht auf der Grundlage der Vorberatungen in der Haushaltskommission keine Hebesatzveränderungen für 2023 vor. Die dargestellten Ansätze beruhen auf aktuellen Erkenntnissen und ihrer prognostischen Fortschreibung für 2023.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertrags- bzw. Einzahlungspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung, der Kompensationsleistung und den Pauschalen wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der Modellrechnung zugrunde gelegt. Hierbei ergibt sich für die Gemeinde Nettersheim gegenüber dem Jahr 2022 eine Verschlechterung an Finanzzuweisungen in Höhe von rd. 363.000 €.
Beim Anteil an der Einkommensteuer und dem Anteil an der Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Vorjahr zugrunde gelegt, da nach wie vor keine neuen Orientierungsdaten vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Sollten diese Werte in Anbetracht der Novembersteuerschätzung und der Auswirkungen über die beschlossenen Entlastungspakete z. B. zum Inflationsausgleich bzw. den Energiepreisbremsen mit dem diesjährigen Orientierungsdatenerlass nach unten korrigiert werden, so könnten diese pandemie- und kriegsbedingten Mindererträge im Zuge des NKF-CUIG isoliert werden und wirken sich damit ergebnisneutral aus.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Die Entwicklung der Steuern in 2023 ist stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und vor allem die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geprägt, was sich auch in den kommenden Jahren noch negativ auf die Ertragslage der Kommunen auswirken wird.
Neben den eigenen Kostensteigerungen sind die öffentlichen Haushalte erheblich durch entsprechende Einbußen aufgrund der Entlastungsmaßnahmen bzw. -pakete finanziell belastet.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden die Ansätze wie oben dargelegt berechnet und keine Veränderung der Hebesätze eingeplant.
Bei der Gewerbesteuer wurde für den Bereich der Vorauszahlungen eine Berechnung auf der Grundlage der aktuell veranlagten Messbeträge vorgenommen. Zudem wurde auf der Grundlage der Erfahrungswerte davon ausgegangen, dass sich anhand der Messbetragsveranlagungen für Vorjahre Nachveranlagungen von rd. 800.000 € ergeben könnten. Inwiefern sich in 2023 allerdings größere Veränderungen in einzelnen Fällen durch Anpassungen der Gewerbesteuermessbeträge – ggf. auch noch für Vorjahre – ergeben werden, ist derzeit nicht absehbar.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 1.430.790 € eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 1.463.910 €. Es wurden hierbei Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.
Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 300.000,00 € (in der o. a. Gesamtsumme enthalten) nach den derzeitigen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese zur Gegenfinanzierung in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Anlagenwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2023 ein Ertrag von 700.000 € eingeplant. Hier wurden die weitere Veräußerung von Bauland und von Gewerbeflächen berücksichtigt. Bei den Erlösen aus der Baulandveräußerung muss allerdings aufgrund des aktuellen Vermarktungsstandes und vor dem Hintergrund stark gestiegener Bau- und Finanzierungskosten mit einem erheblichen Rückgang über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gerechnet werden. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Grundstückseinzahlungen der auf die Erschließungsmaßnahme entfallende Kaufpreisanteil einem entsprechenden Sonderposten zugeführt wird und über die Nutzungsdauer der Erschließungsanlage parallel zur Abschreibungssumme aufgelöst wird.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt an **Ausgleichserstattungen** im Bereich der Kostenstelle Bauordnung erneut Erträge von 100.000 € und für biologische Ausgleichsmaßnahmen im Forstbereich weitere 50.000 € in 2023, wenngleich derzeit offen ist, inwiefern diese tatsächlich in 2023 generiert werden können.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Abwicklung der Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sowie übriger Investitionsmaßnahmen wie vor allem auch im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Flut eine hohe **Aktivierungsmöglichkeit von Eigenleistungen** erwartet wird, so dass diesbezüglich ein Ertrag von 900.000 € angesetzt wurde. Hierdurch erhöhen sich wiederum die Herstellungskosten für das betreffende Anlagevermögen, so dass diese aktivierten Eigenleistungen über die Nutzungsdauer als Abschreibungsbeträge die Ergebnisrechnung belasten.

Im Übrigen berücksichtigt dieser Haushalt die entsprechenden **Mieterträge** und Nutzungsentgelte für die Mietliegenschaften der Gemeinde und die Mieterträge für das Kloster unter Berücksichtigung des entsprechenden Nutzungskonzeptes.

Das Jahr 2023 steht im Bereich der **Naturerlebniseinrichtungen** ganz im Zeichen der Wiederaufnahme eines Regelbetriebes. Die Bemühungen der Gemeinde gehen dahin, spätestens ab dem zweiten Quartal 2023 alle Einrichtungen des Naturerlebnisdorfes Nettersheim sowie des Kultursektors wieder nutzen zu können; bei vielen Einrichtungen ist der 01.03.2023 als „Saisonbeginn" im Fokus. Das Naturzentrum Eifel, in dem sich aktuell der Wiederaufbau konzentriert, soll mit Büro- und Seminarräumen sowie der Touristeninformation bereits früher fertiggestellt sein. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz in den Erträgen in allen Kostenstellen auf 80 – 100 % gegenüber den Referenzjahren 2018 und 2019 angepasst. Zurzeit kann von einem unbeeinflussten Buchungsverhalten der Gäste ausgegangen werden.
Durch moderate Neu- beziehungsweise Nachkalkulationen in allen Bereichen kann auf gestiegene Nebenkosten in den Sektoren Personal, Einkauf und Energie reagiert werden – nichtsdestotrotz sind die Angebote des Naturerlebnisdorfes Nettersheim weiterhin im Vergleich mit umliegenden Angeboten im nahen und mittelweiten Umkreis als preisgünstig einzustufen. Positiv zu bewerten ist außerdem die wiederaufbau- sowie förderprojektbedingte Optimierung großer Teile der technischen und räumlichen Infrastruktur, so dass das Naturerlebnisdorf optimiert und gestärkt aus der Krise hervorgehen soll.

Zudem wurden die drei Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen beleuchtet und entsprechend in Einzelpositionen angepasst. Auf der Grundlage der aktuell dargestellten Haushaltsansätze ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2023 in keinem der drei Bereiche Änderungsbedarf.

Aufwendungen

Vorbericht zum Haushalt 2023

Wie im Bericht oben dargelegt, wurden für die Berechnung der Kreisumlage die mit dem Benehmensschreiben dargelegten Planungswerte zugrunde gelegt. Inwiefern sich im Rahmen des Aufstellungs- und Beschlussverfahrens noch umlagewirksame Veränderungen im Kreishaushalt ergeben werden, bleibt abzuwarten.
Hinsichtlich der Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim wurde vorbehaltlich des konkreten Beschlusses zur Änderung der Umlageverteilung im Verband über eine entsprechende Änderungssatzung eine künftige Umlagelast von 45 % berücksichtigt. Der konkrete Haushaltsentwurf des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 befindet sich noch in der Aufstellung, so dass sich hier mit dem konkreten Haushaltsbeschluss für 2023 noch Veränderungen ergeben können.

Die Gemeinde ist verpflichtet, nach dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz** NRW Menschen im laufenden Asylverfahren und nach dem Aufenthaltsgesetz bereits (vorübergehend) anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen.
Beiden Zielgruppen hat sie Unterkunft und Unterstützung bei der persönlichen Integration zu gewähren.
Asylbewerbern*innen hat die Gemeinde außerdem soziale Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erbringen, insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe. Für diese Menschen erhält sie vom Land eine monatliche Pauschalentschädigung von 875,00 € pro Kopf.
Anerkannte Flüchtlinge erhalten, sofern sie wirtschaftlich hilfebedürftig und arbeitsfähig sind, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom örtlichen Jobcenter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Müssen diese Menschen mangels Verfügbarkeit privaten Wohnraums in den gemeindlichen Unterkünften untergebracht werden, werden in diesem Zusammenhang auch die Kosten der Unterkunft erstattet.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat die größte Flüchtlingswelle innerhalb Europas seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Auch aus den seit der letzten Flüchtlingskrise 2015/2016 bekannten Fluchtregionen des Mittleren Ostens und Afrikas wachsen die Flüchtlingsströme aufgrund der unsicheren politischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse wieder enorm an.
Die Aufnahme und Betreuung von Asylbewerbern*innen und Flüchtlingen wird eine zentrale Herausforderung für die Kommunen mit vielen unbekannten Parametern im kommenden Jahr sein.
Die sozialen Leistungen für diese Menschen einschließlich der Unterkunftskosten werden durch andere, zuständige Sozialleistungsträger (i.d.R. SGB II oder SGB XII) erbracht, sodass bei der Gemeinde diesbezüglich keine Kosten verbleiben. Im Hinblick auf die soziale Betreuung und Unterstützung der Integration dieser Menschen hofft die Gemeinde auf eine erneute Zuweisung einer Integrationspauschale nach dem Integrations- und Teilhabegesetz NRW, so dass diese im Haushalt mit 50 T€ angesetzt ist.

Die Veranschlagungen für 2023ff. bilden nur die aktuell planbaren Bedarfsgrößen ab. Sollten sich aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingskrise zusätzliche Bedarfe ergeben, so muss diesen sukzessive durch fortlaufende Entscheidungen des Gemeindesrats begegnet werden.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Durch öffentliche – rechtliche Vereinbarung mit der Nachbarkommune wird das **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz seit dem Jahr 2019 zentral bei der Gemeinde Kall bearbeitet.
Aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Energiekrise steht aktuell eine umfangreiche Wohngeldreform in der bundespolitischen Diskussion, die – je nach Ausgestaltung des „Wohngeld plus – Gesetzes" durch den Bund - auch Einfluss auf die Fallzahlen und damit auf die Höhe der jährlichen vertraglichen Aufwandsentschädigung an die Gemeinde Kall nehmen wird.
Wie sich der Mittelbedarf tatsächlich entwickeln wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Ggf. könnte eine Anpassung durch Beschluss des Gemeinderats im Laufe des kommenden Jahres erforderlich werden.

Die **Energiekostenansätze** berücksichtigen die aktuellen Verbräuche – ggf. angepasst an sich verändernde Gegebenheiten – und unter Berücksichtigung der neu angebotenen Stromlieferverträge für das kommende Jahr über die e-regio und die entsprechenden Entwicklungen bei den Wärmekosten. Die dargestellten Mehraufwendungen sind kriegsbedingt und unterliegen damit der Isolierungsverpflichtung nach dem NKF-CUIG-Gesetzentwurf.

Entsprechend der aktuellen Personalkostenentwicklung geht der Haushaltsentwurf 2023 von **Personal- und Versorgungsaufwendungen** im Kernhaushalt (d. h. ohne die Bereiche Abwasser, Fernwärmeversorgung und Wasserversorgung, die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe geplant sind) von rd. 9.562.000 € aus. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen für die Raumpflege in Eigenregie von rd. 308.000 €, für den Forstbetrieb von rd. 269.000 €, für den Betrieb der Kindergärten, des Familienzentrums und der offenen Jugendarbeit von rd. 3.835.000 €, für die Müllentsorgung in Eigenregie von rd. 213.000 €, die Natur- und Erlebniseinrichtungen von rd. 790.000 €. In den vorstehenden Aufwendungen sind auch die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für die verbeamteten Bediensteten (250.000 €) und eine Tariferhöhung und Besoldungsanpassung im Rahmen der aktuell begonnenen Verhandlungen von rd. 4 % enthalten.
Im Besonderen ist zu berücksichtigen, dass Personalmehraufwendungen im Kindergartenbereich aufgrund erforderlicher Personalaufstockungen sowie zur Einrichtung der OGS von rd. 1.170.300 € entstehen, und zwar bedingt durch die Erweiterung des Waldkindergartens, Eröffnung der Kita im Annex sowie des erhöhten Mehrbedarfs aufgrund von Förderkindern, welche teilweise eine eins zu eins Betreuung benötigen.
In den Personalaufwendungen für das Kindergartenpersonal sind auch Aufwendungen für die Ausbildung von Fachkräften berücksichtigt.
Den dargelegten Personalaufwendungen stehen im Rahmen der KiBiz-Finanzierung, der Mitfinanzierung über Förderprojekte und übriger Refinanzierungsmöglichkeiten Kostenerstattungen von rd. 3,68 Mio. € gegenüber.

Zusätzlich zu den o. a. Personalaufwendungen sind die Beihilfeaufwendungen für die Beamten und Versorgungsempfänger wie im Vorjahr auf insgesamt 180.000 € festgesetzt worden.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Isolation der Corona- und kriegsbedingten Schäden im Haushalt 2021 ff.

Der Haushalt 2023 berücksichtigt erneut die Vorgaben des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), welches zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz sollen die durch die Corona-Pandemie bedingten entstandenen und noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isoliert werden, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.
Dieses Gesetz soll nun dahingehend geändert werden, dass pandemiebedingte Belastungen noch bis einschließlich 2023 und ab 2022 auch die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bedingten Belastungen der kommunalen Haushalte isoliert werden müssen. Hierüber hat die zuständige Ministerin mit Schreiben vom 05.09.2022 informiert und ausgeführt, dass sich die Haushaltsplanungen der Kommunen für das Haushaltsjahr 2023 unmittelbar nach Einbringung des Regierungsentwurfes in den Landtag NRW auf entsprechende Regelungen einstellen sollen. Der entsprechende Gesetzentwurf ist am 28.09.2022 nach 1. Lesung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen worden.
Vor diesem Hintergrund berücksichtigt dieser Haushalt die vorgeschriebene Isolierung, die vor allem die hohen Mehraufwendungen für die Energiekosten isoliert und in einer separaten Nebenrechnung als Anlage zum Vorbericht dargestellt ist und eine Gesamtsumme von 667.530 € ausmacht.
Diese Gesamtverschlechterung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Isolierung unter dem außerordentlichen Ergebnis (außerordentlicher Ertrag) und in der anhängenden Nebenrechnung dargestellt.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2023– 2026) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.
Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden allerdings nur teilweise benannt.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten.
Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen von rd. 87 T€, rd. 499 T€ und rd. 56 T€ wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
Der Jahresabschluss 2016 endete mit einem Überschuss von 332.936,28 € und wurde der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt. Auch der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 81.656,46 € wurde der Ausgleichsrücklage erneut zugeführt. Der Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 89.711,58 € wurde erneut fiktiv über die Ausgleichsrücklage gedeckt. Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2019 in Höhe von 1.535.819,84 € und 2020 in Höhe von 788.609,63 € wurden der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt ebenso wie der Jahresüberschuss aus 2021 in Höhe von 656.122,31 €.

Entwicklung der Ausgleichrücklage 2009 bis 2026:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2026 von folgenden Jahresergebnissen auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichsrücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 EUR
2009	-1.662.041,94 EUR	1.613.872 EUR
2010	-153.884,89 EUR	1.459.987 EUR
2011	459.319,94 EUR	1.919.307 EUR
2012	109.392,94 EUR	2.028.700 EUR
2013	-86.658,99 EUR	1.942.041 EUR
2014	-499.333,52 EUR	1.442.707 EUR
2015	-55.741,05 EUR	1.386.963 EUR
2016	332.936,28 EUR	1.719.900 EUR
2017	81.656,46 EUR	1.801.556 EUR
2018	-89.711,58 EUR	1.711.844 EUR
2019	1.535.819,84 EUR	3.247.664 EUR
2020	788.609,63 EUR	4.036.274 EUR
2021	656.122,31 EUR	4.692.396 EUR
2022	25.685,00 EUR	4.718.081 EUR
2023	-325.216,00 EUR	4.392.865 EUR
2024	-841.776,00 EUR	3.551.089 EUR
2025	-699.770,00 EUR	2.851.319 EUR
2026	-548.502,00 EUR	2.302.817 EUR

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2026 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann.

Stellenplan 2023

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2023

Der Stellenplan hat gem. § 8 KomHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen.
Ferner ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.
Wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen sind zu erläutern.
Der Stellenplan 2023 ist den aktuellen Beschäftigungsdaten in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen (Ist) und den voraussichtlich tatsächlich benötigten Stellen angepasst, wobei besoldungsrechtlichen wie tarifrechtlichen Veränderungen Rechnung getragen wurde.

Maßgeblich beeinflusst ist der Stellenplan 2023 durch den sich ergebenden Mehrbedarf im Kindergartenbereich einhergehend mit der Eröffnung der Kita im Annex, einer zusätzlichen Gruppe im Waldkindergarten ab Sommer 2022 sowie des erhöhten Förderbedarfs einzelner Kinder, wobei die Stellen bereits überwiegend im Jahr 2022 besetzt werden konnten. Die Stellenmehrung durch die Erweiterung der Kita „Annex" ab Sommer 2023 wird durch den Wegfall von Auszubildenden-Stellen durch deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss aufgefangen.

Auf der Grundlage der aktuellen Altersstruktur und des damit bereits seit 2021 beginnenden stetigen demografiebedingten Ausscheidens von Mitarbeiter/innen insbesondere im verwaltenden Bereich wurden bereits verschiedene Personaleinsatzbereiche der Gemeinde für die Zukunft gerüstet, so dass sich in diesem Bereich keine Stellenmehrung ergeben wird.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe und fehlender Fachhandwerker im Bauhofbereich wurden durch die Gemeinde bereits im Verlauf des Jahres 2021 drei zusätzliche Fachhandwerker eingestellt, welche insbesondere den Wiederaufbau der einzelnen Objekte der Gemeinde unterstützen werden, so dass sich in diesem Bereich ebenfalls eine Stellenanpassung von 3,0 Stellen ergibt.

Aufgrund der Pensionierung einer Beamtin im Jahr 2022, aber auch der Übernahme der beiden Anwärterinnen seit Sommer 2022 ergeben sich für den Stellenplan 2023 im Bereich der Beamten 7,0 Stellen.

Im **Bereich der tariflich Beschäftigten** (Verwaltungsmitarbeiter, Erzieherinnen, Bauhofmitarbeiter, Forstwirte, Reinigungs- und Servicepersonal) ergibt sich in Anbetracht der oben beschriebenen Umstände insgesamt ein Bedarf von 147,2 Stellen.

Im **Bereich der Ausbildungskräfte** sind insgesamt 9,0 Stellen ausgewiesen, wobei hiervon voraussichtlich 4 Auszubildende ihre Ausbildung abschließen werden und zur Anstellung anstehen.

Im Verwaltungsbereich sind derzeit keine Ausbildungsplätze besetzt, da im laufenden Jahr 2022 drei Auszubildende ihre Ausbildung mit Erfolg abschließen konnten.

Vorbericht zum Haushalt 2023

Im Bereich Tourismus und Freizeit ist derzeit eine Ausbildungsstelle besetzt, welche voraussichtlich im Sommer 2024 beendet wird.

Im Kindergartenbereich sind derzeit acht Ausbildungsstellen besetzt. Hiervon werden drei Berufspraktikantin sowie eine PiA-Auszubildende voraussichtlich ihre Ausbildung im Sommer 2023 abschließen.

Darüber hinaus wird weiterhin Personal im Rahmen eines Freiwilligen ökologischen Jahres, Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundfreiwilligendienstes eingesetzt, wobei es hierzu allerdings keiner Ausweisung im Stellenplan bedarf.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung" belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) die Ergebnisrechnung/-planung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) die gemeindliche Finanzrechnung/-planung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.045.185,36	9.047.500	10.508.031	10.810.243	11.079.215	11.362.623
	40 110 0 Grundsteuer A	67.215,05	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	40 110 1 Grundsteuer A - Vorjahre	1.369,85	0	0	0	0	0
	40 120 0 Grundsteuer B	1.282.711,36	1.320.000	1.340.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
	40 120 1 Grundsteuer B - Vorjahre	-1.990,64	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	40 130 0 Gewerbesteuer	2.864.209,00	2.550.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000
	40 130 1 Gewerbesteuer - Vorjahre	836.042,52	250.000	800.000	800.000	800.000	800.000
	40 210 0 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.062.364,73	3.969.000	4.203.171	4.467.971	4.718.178	4.982.396
	40 220 0 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	467.776,68	393.000	402.825	410.479	417.458	424.555
	40 221 0 Kompensationsleistung	377.746,10	402.000	443.535	453.293	465.079	477.172
	40 310 0 Vergnügungssteuer	0,00	500	500	500	500	500
	40 320 0 Hundesteuer	57.518,75	56.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	40 320 1 Hundesteuer - Vorjahre	-35,00	0	0	0	0	0
	40 340 0 Zweitwohnungssteuer	30.256,96	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.285.025,09	2.786.300	2.338.625	2.365.803	2.422.747	2.482.367
	41 110 0 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.308.503,00	1.666.200	1.159.390	1.211.563	1.268.507	1.328.127
	41 110 1 Aufwands- und Unterhaltungspauschale GFG	222.830,96	271.700	272.095	272.100	272.100	272.100
	41 110 3 Corona-Hilfen	6.707,16	0	0	0	0	0
	41 310 0 Zuweisungen vom Land	15.603,48	22.400	6.000	6.000	6.000	6.000
	41 312 0 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	16.000	0	0	0	0
	41 312 1 Elternanteil Schule acht-eins/13+	30.782,00	0	0	0	0	0
	41 312 2 Zuschuss des Landes "OGS"	0,00	0	115.000	115.000	115.000	115.000
	41 312 3 Elternanteil OGS	0,00	0	80.000	80.000	80.000	80.000
	41 312 4 Zuschuss Land Betreuungsangebote Corona-Maßnahmen	9.427,25	0	0	0	0	0
	41 313 0 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	0	0	0	0
	41 313 1 Erträge "acht-eins"	18.306,00	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	41 420 0 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	20.083,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	41 420 5 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	100.000	25.000	0	0	0
	41 610 0 Auflösung SoPo	626.782,24	620.000	641.140	641.140	641.140	641.140
3	+ Sonstige Transfererträge	9.142,77	6.570	9.540	9.540	9.540	9.540
	42 980 0 Bildung und Teilhabe	0,00	10	10	10	10	10
	42 990 1 Leistungen n. § 2 AsylblG	8.357,96	6.250	3.000	3.000	3.000	3.000
	42 990 2 Grundleistungen n. § 3(1) AsylblG	330,80	50	2.000	2.000	2.000	2.000
	42 990 3 Grundleistungen n. § 3(2) AsylblG	73,80	50	4.500	4.500	4.500	4.500
	42 990 4 Leistungen n. § 4 AsylblG	353,01	100	10	10	10	10
	42 990 5 Leistungen n. § 5 AsylblG	0,00	10	10	10	10	10
	42 990 6 Leistungen n. § 6 AsylblG	27,20	100	10	10	10	10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.188.995,16	1.269.005	1.270.580	1.246.580	1.246.580	1.246.580
	43 110 0 Verwaltungsgebühren	54.898,11	57.000	58.100	58.100	58.100	58.100
	43 120 0 Standesamtsgebühren	8.531,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	43 210 0 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	59.475,45	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400
	43 250 0 Grundgebühr Restmüll 120l	192.227,76	192.000	196.000	196.000	196.000	196.000
	43 250 2 Grundgebühr Restmüll 240 l	8.939,60	10.000	9.500	9.500	9.500	9.500
	43 250 6 Personengebühr Restmüll	141.827,32	142.000	144.000	144.000	144.000	144.000
	43 250 8 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.970,83	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	43 251 0 Leistungsgebühr Restmüll	12.765,26	13.000	12.500	12.500	12.500	12.500
	43 251 2 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	11.873,81	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	43 251 4 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	33.332,95	32.000	35.500	35.500	35.500	35.500
	43 253 0 Grundgebühr Bio Abfall 120	58.578,27	58.000	63.300	63.300	63.300	63.300
	43 253 2 Grundgebühr Bio Abfall 240	13.842,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	43 253 4 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	1.661,75	1.500	2.300	2.300	2.300	2.300
	43 253 6 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	328,50	500	350	350	350	350
	43 254 0 Personengebühr Bio Abfall	27.855,16	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	43 254 4 Miete Abfallgefäß 120 l	42,30	40	40	40	40	40
	43 254 6 Miete Abfallgefäß 240 l	44,10	40	40	40	40	40
	43 254 8 Gefäßerlöse	8.250,72	6.000	7.500	7.500	7.500	7.500
	43 255 0 Containergebühren	82.449,60	85.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	43 255 2 Biomüll Containergebühren	518,70	500	500	500	500	500
	43 256 0 Erlöse Altpapier	19.363,08	85.000	57.000	57.000	57.000	57.000
	43 257 0 Erstattung DSD	33.527,26	32.500	45.000	45.000	45.000	45.000
	43 258 0 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	1.111,80	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	43 260 1 Essensgeld KiGa / GS-Verbund	91.149,17	90.700	96.700	96.700	96.700	96.700
	43 261 0 Erträge Städtebau	30.205,48	40.000	24.000	0	0	0
	43 270 0 Straßenreinigungsgebühr	136.391,63	144.825	145.350	145.350	145.350	145.350
	43 270 1 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	-167,20	0	0	0	0	0
	43 280 0 Friedhofsgebühren	18.370,00	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	43 710 0 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	135.629,26	132.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.776.389,42	2.563.465	3.036.290	3.038.150	3.038.580	3.039.010
	44 110 0 Mieten und Pachten	380.443,27	434.260	459.590	459.670	459.750	459.830
	44 110 1 Nebenkosten Miete/Pacht	84.077,85	112.310	125.630	127.410	127.760	128.110
	44 110 4 Fischereipacht	1.686,06	1.900	1.500	1.500	1.500	1.500
	44 110 5 Jagdpacht/Fischereischeine	29.934,00	29.200	21.200	21.200	21.200	21.200
	44 110 6 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	44 110 7 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	44 110 8 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	44 110 9 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	83.732,59	75.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	44 210 0 Erträge aus Verkauf	13.249,48	7.125	21.475	21.475	21.475	21.475
	44 210 1 Erträge aus Verkauf	1.367,85	0	0	0	0	0
	44 210 3 Erträge aus Museumsshop 19%	6.437,68	12.250	33.300	33.300	33.300	33.300
	44 210 4 Erträge aus Museumsshop 7%	2.466,09	7.625	20.900	20.900	20.900	20.900
	44 219 0 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	31.089,30	32.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	44 300 0 Holzverkauf 7% Ust	708.101,45	600.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	44 310 0 Hackschnitzelverkauf 19%	156.499,00	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	44 600 0 Kundenskonto	-9.015,33	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
	44 610 0 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	51.415,11	203.050	186.700	186.700	186.700	186.700
	44 611 0 Nutzungsentschädigung	198.279,20	824.775	1.097.275	1.097.275	1.097.275	1.097.275
	44 615 0 Erstattung von Fahrtkosten	1.596,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	44 616 0 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	44 616 5 Erträge aus Veranstaltungen	4.191,80	19.150	33.400	33.400	33.400	33.400
	44 630 0 Verleihgebühren	2.029,76	2.000	7.500	7.500	7.500	7.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.753.815,22	8.994.280	4.970.390	5.066.890	5.066.890	5.066.890
	44 800 0 Kostenerstattung Bund	7.896,32	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	44 810 0 Kostenerstattung Land	357.808,01	313.700	671.000	807.500	807.500	807.500
	44 810 1 Wiederaufbauhilfe Flut 2021	0,00	5.000.000	0	0	0	0
	44 810 2 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	44 810 5 Lohnersatz Quarantäne/KurzarbeitergeldSV	4.094,98	0	0	0	0	0
	44 810 6 Lohners.Quarantäne/Energiepreispauschale	3.400,58	1.500	0	0	0	0

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
		44 821 0 Personal- und Sachkostenerstattung	2.635.790,66	3.009.630	3.677.590	3.637.590	3.637.590	3.637.590
		44 831 0 Kostenerstattung Eigenbetriebe	135.074,12	187.000	185.000	185.000	185.000	185.000
		44 835 0 Kostenerstattung WBV Hermesberg	12.775,57	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		44 842 0 Kostenerstattung Forstverband	30.761,78	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
		44 843 0 Kostenerstattungen Forstamt	650,00	300	400	400	400	400
		44 880 0 Kostenerstattung übrige Bereiche	126.371,40	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
		44 880 2 Kostenerstattung Biologische Station	7.003,21	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
		44 880 3 Kostenerstattung/Sponsoring	5.327,00	5.350	5.100	5.100	5.100	5.100
		44 882 0 Wildschadenerstattung	20.614,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		44 883 0 Ausgleichserstattungen	0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
		44 999 9 Periodenfremde Erträge	406.247,59	200.000	154.500	154.500	154.500	154.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.175.043,71	4.450.000	1.952.100	1.432.100	1.327.100	1.239.600
		45 110 0 Konzessionsabgaben	217.774,97	214.000	216.000	216.000	216.000	216.000
		45 410 0 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	2.497.684,00	2.000.000	1.200.000	800.000	500.000	250.000
		45 410 1 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-808.215,78	-600.000	-250.000	-260.000	-162.500	-81.250
		45 410 2 Grundstückserlös f. Erschließung	-771.507,68	-600.000	-250.000	-260.000	-162.500	-81.250
		45 420 0 Veräußerungserl.bewegl.Gegenstände	57.202,99	0	0	0	0	0
		45 610 0 Bußgeld	250,00	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
		45 623 0 Säumniszuschläge	10.355,17	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		45 626 0 Stundungszinsen	86,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		45 710 0 Auflösung sonstige Sonderposten	643.133,57	653.000	649.650	649.650	649.650	649.650
		45 820 0 Auflösung/Herabsetz.von Rückstellungen	0,00	500	500	500	500	500
		45 822 5 Auflösung/Herabsetzung RS Beihilfe	6.934,00	0	0	0	0	0
		45 823 0 Auflösung/Herabsetzung RS Pensionen	23.045,00	0	0	0	0	0
		45 831 0 Erträge aus PRAP Friedhof	48.480,42	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
		45 910 0 Sonstige ordentl. Erträge	82.578,43	42.000	145.950	45.950	45.950	45.950
		45 913 0 Erträge aus Versicherung, Rechtsstreiten	45.202,53	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
		45 913 1 Versicherungsabw. Unwetterkatastrophe	0,00	2.500.000	0	0	0	0
		45 915 0 Betreuungsgebühren	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		45 918 0 Projektförderung Forst	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		45 918 1 Flächenförderung Forst/Klima- und Forstpauschale	122.040,09	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	169.183,93	280.000	900.000	280.000	280.000	280.000
		47 110 0 Aktivierte Eigenleistungen	169.183,93	280.000	900.000	280.000	280.000	280.000
9	+/-	Bestandsveränderungen	-4.227,98	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		47 210 0 Bestandsveränderungen	-4.227,98	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**21.398.552,68**	**29.396.120**	**24.984.556**	**24.248.306**	**24.469.652**	**24.725.610**
11	-	Personalaufwendungen	7.597.638,84	7.995.000	9.592.200	9.682.000	9.772.200	9.863.300
		50 110 0 Dienstbezüge Beamte	385.874,94	391.700	403.900	407.900	411.900	416.000
		50 120 0 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	4.906.278,37	5.452.100	6.686.200	6.753.600	6.820.700	6.889.200
		50 123 0 Dienstaufw. sonst. Beschäftigte	214.984,37	163.500	119.800	121.000	122.300	123.300
		50 191 0 Sonstige Personalkosten	1.000,00	0	0	0	0	0
		50 220 0 Beitr.Versorgungskasse tarifl.Beschäft.	372.134,88	203.400	261.700	264.200	267.100	269.500
		50 221 0 Beiträge VK sonst. Beschäftgte	8.067,91	6.900	4.600	4.600	4.700	4.700
		50 310 0 Versorgungsumlage Beamte	307.284,93	350.000	360.000	360.000	360.000	360.000
		50 320 0 Sozialversich.beitr.tariflich Beschäft.	874.919,20	1.202.400	1.471.000	1.485.700	1.500.500	1.515.600
		50 321 0 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	52.691,04	0	0	0	0	0
		50 410 0 Beihilfen,Unterstützungsl.u.dgl.f.Besch	24.274,74	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		50 510 0 Zuführungen z.Pensionsrückstell.f.Besch.	305.903,00	160.000	202.000	202.000	202.000	202.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	50 610 0 Zuführungen Beihilferückstell.f.Beschäft	127.374,00	30.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	50 611 0 Aufw. ausstehender Urlaub	11.581,59	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	50 711 1 PSt etc tarifl Besch	1.268,72	0	0	0	0	0
	50 711 2 PSt etc Arb/Raumpfl	4.001,15	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	173.536,29	168.000	167.950	167.950	167.950	167.950
	51 410 0 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl.Versorg.	155.162,72	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	51 620 0 Berufsgenossenschaft	18.373,57	18.000	17.950	17.950	17.950	17.950
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.890.249,57	3.431.530	4.236.160	3.956.660	3.932.660	3.933.010
	52 020 0 Lieferantenskonto	-1.060,91	0	0	0	0	0
	52 110 0 Instandhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	78.444,44	102.275	145.700	88.750	88.750	88.750
	52 119 9 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	200	200	200	200
	52 211 0 Leistungen Dritter	16.843,39	15.250	0	0	0	0
	52 212 0 Dorfentwicklungsplanung	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	52 214 0 Kosten zur Abwicklung der Programme	2.177,73	15.250	10.750	10.750	10.750	10.750
	52 215 0 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	26.803,89	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	52 216 0 Betriebskosten Kultur und Sonstige	15.678,41	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	52 320 1 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	382,80	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	52 320 2 Kosten der Feuerwehreinsätze	15.135,23	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	52 320 3 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	6.553,59	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	52 350 0 Straßenentwässerungsanteil	231.967,37	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000
	52 410 0 Bewirtsch. Grundstücke, baul. Anlagen	232.968,39	206.560	254.500	254.500	254.500	254.500
	52 410 1 Sonstige Bewirtschaftung	10.776,95	16.300	30.050	30.050	30.050	30.050
	52 410 2 Energie	422.785,11	494.750	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
	52 412 0 Reinigung, Wäschereinigung	38.700,98	90.300	109.750	109.750	109.750	109.750
	52 415 0 Kriegsgräberunterhaltung	0,00	450	400	400	400	400
	52 420 0 Löschwasserbevorratung	12.522,92	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	52 510 0 Haltung von Fahrzeugen	64.771,69	38.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	52 550 0 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	11.861,53	99.250	56.650	38.250	33.900	33.900
	52 550 1 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	130,68	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	52 550 2 Unterhaltung Sirenen etc.	999,24	400	400	400	400	400
	52 551 0 Ausrüstungsgegenstände FSP	6.702,49	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	52 552 0 Unterhaltung und Wartung	9.227,18	11.360	13.950	13.950	13.950	13.950
	52 553 0 Betriebssystem Bücherei	5.597,76	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
	52 710 0 Lernmittel	8.333,59	8.960	9.600	9.600	9.600	9.600
	52 810 0 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	147.935,14	92.990	109.300	109.350	109.400	109.450
	52 810 1 Aus -u. Fortbildung	30.401,33	43.600	66.700	66.700	66.700	66.700
	52 810 2 Corona-Aufwendungen	58.735,34	20.000	9.500	0	0	0
	52 810 3 Aufwendungen Untersuchungen	4.770,40	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	52 810 4 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	13.025,82	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	52 810 5 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.201,62	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	52 814 0 Aufw.Personalausweise/Reisepässe	26.650,24	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	52 818 0 Strassenreinigungsaufwand	50.766,63	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	52 818 1 Unternehmerkosten WD	28.376,10	21.000	23.500	23.500	23.500	23.500
	52 820 0 Wareneinkauf	1.393,80	3.750	4.600	4.600	4.600	4.600
	52 820 2 Wareneinkauf 19%	4.179,19	10.750	13.900	13.900	13.900	13.900
	52 820 3 Wareneinkauf 7%	1.956,60	7.550	11.980	11.980	11.980	11.980
	52 820 4 Medienbeschaffung	0,00	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	52 821 0 Sonst.Bewirtschaftungsk.-Lebensmittel	83.700,41	191.480	100.800	100.800	100.800	100.800
	52 822 0 Freizeitangebote JGH	269,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	52 824 0 Beschaffung Abfallbehälter	9.470,01	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	52 825 0 Hackschnitzeleinkauf	243.411,46	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	52 830 0 Instandhaltungsaufwendungen	33.071,82	10.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	52 910 0 Aufwendungen für sonst.Dienstleistungen	160.201,82	367.425	517.950	323.250	303.550	303.850
	52 910 1 Kosten Finanzsoftware DATEV	55.587,76	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	52 910 2 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	16.767,41	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	52 911 5 Kosten der Jahresabschlusserstellung	14.280,00	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
	52 912 0 Literaturprogramm	3.021,27	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	52 913 0 Kosten des Umweltschutzes	4.875,44	11.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	52 914 0 Tierschutz	9.571,48	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	52 915 0 Prozess- und Verfahrenskosten	3.033,30	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	52 916 0 Brandschauen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	52 917 0 Schülerbeförderungskosten	84.537,33	92.000	105.000	105.000	105.000	105.000
	52 918 0 Betriebskosten Hauung und Rücken	162.903,91	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	52 918 2 Kosten der technischen Betriebsleitung	4.427,98	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	52 918 3 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	2.666,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	52 920 0 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	257.666,45	256.000	259.000	259.000	259.000	259.000
	52 922 0 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	45.329,32	48.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	52 923 0 Kosten d. Sondermüllabfuhr	11.173,72	10.500	12.000	12.000	12.000	12.000
	52 924 5 Kosten der Grünabfallentsorgung	53.577,59	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	52 925 0 Betriebsmittel lfd.	0,00	600	600	600	600	600
	52 926 0 Honorare	39.009,13	106.400	113.000	113.000	113.000	113.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.521.582,13	1.445.000	1.468.910	1.468.910	1.468.910	1.468.910
	57 110 0 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	1.491.367,50	1.440.000	1.463.910	1.463.910	1.463.910	1.463.910
	57 111 9 Abschreibung auf Festwerte	30.214,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15	- Transferaufwendungen	7.401.694,27	8.198.050	9.010.470	8.969.270	8.982.270	8.995.370
	53 140 0 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	30.060,18	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	53 180 0 Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	34.430,00	35.900	35.900	35.900	35.900	35.900
	53 180 5 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	6.500,00	100.000	25.000	0	0	0
	53 181 0 Zuschuss zu Elternbeiträgen	12.710,50	22.000	14.600	0	0	0
	53 182 0 Zuschuss Essensgeld - KiGa	27.769,60	35.120	35.120	35.120	35.120	35.120
	53 184 0 Aufwendungen Städtebau	60.410,95	60.000	40.000	0	0	0
	53 380 0 Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.180,50	1.600	1.800	2.200	2.200	2.200
	53 390 1 Leistungen n. § 2 AsylblG	69.338,08	80.460	51.200	52.500	53.800	55.100
	53 390 2 Grundleistungen n. §3(1) AsylblG	18.079,01	34.870	88.000	111.000	114.000	117.000
	53 390 3 Grundleistungen n §3(2) AsylblG	21.832,93	48.360	146.000	149.700	153.400	157.200
	53 390 4 Leistungen n. § 4 AsylblG	75.969,28	137.600	90.000	100.000	105.000	110.000
	53 390 5 Leistungen n. § 5 Asylblg	1.393,88	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	53 390 6 Leistungen n.§ 6 AsylblG	349,60	1.200	3.400	3.400	3.400	3.400
	53 410 0 Gewerbesteuerumlage	295.791,85	226.300	319.280	319.280	319.280	319.280
	53 720 0 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	197.269,28	204.000	224.000	224.000	224.000	224.000
	53 720 1 Umlage Musikschulzweckverband	13.365,57	14.200	17.500	17.500	17.500	17.500
	53 720 2 Umlage Schulzweckverband Bl´heim/N´heim	604.729,06	615.000	900.000	900.000	900.000	900.000
	53 720 3 Kreisumlage BgA	438.444,00	676.050	639.470	639.470	639.470	639.470
	53 721 0 Kreisumlage	5.380.042,00	5.765.890	6.236.700	6.236.700	6.236.700	6.236.700
	53 724 0 Krankenhausumlage	112.028,00	115.000	117.000	117.000	117.000	117.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.650.805,50	1.264.945	1.385.482	1.387.192	1.387.332	1.387.472
	54 120 1 Fahrtkosten Aus u. Fortbildung	0,00	500	250	250	250	250
	54 210 0 Aufwend. für ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	97.490,90	102.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	54 210 1 Aufwandsentschädigung	36.560,01	37.610	44.610	44.610	44.610	44.610
	54 210 2 Fahrtkostenentschädigung	2.537,40	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700
	54 210 3 Entschädigung Gerätewarte	3.128,88	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
	54 210 5 Zuschuss an die FFW	9.512,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	54 211 0 Entschädigung Löschgruppen-u. zugführer	3.865,05	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	54 212 1 Kosten des Feuerwehrrufs	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	54 213 0 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	9.548,28	9.420	9.420	9.420	9.420	9.420
	54 214 0 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	5.156,56	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
	54 215 0 Kosten des Rates und der Ausschüsse	1.176,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	54 216 0 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	16.605,00	250	600	600	600	600
	54 220 0 Mieten und Pachten	45.630,21	49.230	51.370	51.500	51.640	51.780
	54 220 1 Mietnebenkosten	26.920,47	27.380	24.210	25.790	25.790	25.790
	54 221 0 Jagdpacht	7.124,03	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	54 222 0 Nebenkostenerst. an Schulzweckverband	7.135,71	67.200	67.200	67.200	67.200	67.200
	54 290 0 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	2.887,50	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	54 310 5 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	445,00	500	500	500	500	500
	54 311 0 Geschäftsbedarf	80.414,60	99.700	80.000	80.000	80.000	80.000
	54 311 1 Druck und Vervielfältigung	22.122,44	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	54 311 2 Zeitungen und Fachliteratur	11.114,54	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
	54 311 3 Porto	33.368,79	31.800	26.000	26.000	26.000	26.000
	54 311 4 Telefon	32.594,77	29.840	36.715	36.715	36.715	36.715
	54 313 0 Werbemaßnahmen	25.697,55	23.250	23.000	23.000	23.000	23.000
	54 313 5 Repräsentationskosten	1.769,81	1.540	1.940	1.940	1.940	1.940
	54 313 6 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	250	250	250	250	250
	54 314 0 Aufwendungen für Veranstaltungen	10.516,31	47.150	37.650	37.650	37.650	37.650
	54 317 0 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	54 319 1 Standortmarketing/Immobilienmanagement	3.913,91	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	54 320 2 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	131.050,97	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	54 330 0 Fahrtkosten/Dienstreisen	18.987,64	28.715	34.765	34.765	34.765	34.765
	54 460 0 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	221.744,37	228.920	253.272	253.272	253.272	253.272
	54 460 3 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.975,36	7.000	0	0	0	0
	54 460 4 Unfallversicherung	51.914,88	55.500	60.000	60.000	60.000	60.000
	54 730 0 Wertveränderungen Umlaufvermögen	11.943,37	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	54 910 0 Verfügungsmittel	450,00	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	54 920 0 Fraktionszuwendungen	6.581,94	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
	54 990 0 Sonstige Aufwend. lfd. Verwaltung	27.674,55	68.800	73.400	73.400	73.400	73.400
	54 990 1 Beiträge	17.718,51	21.550	21.490	21.490	21.490	21.490
	54 990 3 Leistungen für Betreuung	3.310,60	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000
	54 990 5 Aufwendungen für Jubiläen	2.770,39	3.450	3.450	3.450	3.450	3.450
	54 990 6 Zuschuss Essensgeld - GS-Verbund	7.793,60	10.480	10.480	10.480	10.480	10.480
	54 991 1 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	24.752,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	54 993 0 Forstverbandaufwendungen	38.135,88	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	54 999 9 Periodenfremde Aufwendungen	579.665,70	60.000	125.000	125.000	125.000	125.000

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**21.235.506,60**	**22.502.525**	**25.861.172**	**25.631.982**	**25.711.322**	**25.816.012**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**163.046,08**	**6.893.595**	**-876.616**	**-1.383.676**	**-1.241.670**	**-1.090.402**
19	+	Finanzerträge	17.231,64	16.870	12.870	12.870	12.870	12.870
		46 002 1 Verspätungszuschlag	1.950,00	50	50	50	50	50
		46 003 1 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	5.659,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		46 130 0 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
		46 170 0 Zinserträge Kreditinstitute	4.969,54	4.000	0	0	0	0
		46 910 0 Sonstige Finanzerträge	4.653,10	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.604,29	126.000	129.000	129.000	129.000	129.000
		55 140 0 Zinsaufw. an sonst. öffentl. Bereich	0,00	32.000	0	0	0	0
		55 170 0 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	78.460,28	55.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		55 211 1 Gewerbesteuer-Erstattungszins	1.987,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		55 211 2 Niederschlagung	-991,65	500	500	500	500	500
		55 211 5 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
		55 990 1 Sonstige Finanzaufwendungen	39.148,66	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-101.372,65**	**-109.130**	**-116.130**	**-116.130**	**-116.130**	**-116.130**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**61.673,43**	**6.784.465**	**-992.746**	**-1.499.806**	**-1.357.800**	**-1.206.532**
23	+	Außerordentliche Erträge	2.003.581,98	241.220	667.530	658.030	658.030	658.030
		49 110 0 Außerordentliche Erträge	594.448,88	241.220	667.530	658.030	658.030	658.030
		49 110 1 Erträge Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021	1.409.133,10	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.409.133,10	7.000.000	0	0	0	0
		59 110 1 Aufw. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021	1.409.133,10	7.000.000	0	0	0	0
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**594.448,88**	**-6.758.780**	**667.530**	**658.030**	**658.030**	**658.030**
26	**=**	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**656.122,31**	**25.685**	**-325.216**	**-841.776**	**-699.770**	**-548.502**
28	**=**	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)**	**656.122,31**	**25.685**	**-325.216**	**-841.776**	**-699.770**	**-548.502**
Nachrichtlich: **Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**								
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	22.575,00	0	0	0	0	0
		91 101 0 Verr.Erträge bei Vermögensgegenständen	22.575,00	0	0	0	0	0
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	22.816,22	0	0	0	0	0
		91 103 0 Verr.Aufwend.bei Vermögensgegenständen	22.816,22	0	0	0	0	0
33		**Verrechnungssaldo**	**-241,22**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.843.783,58	9.047.500	10.508.031	10.810.243	11.079.215	11.362.623
	60 110 0 Grundsteuer A	65.168,79	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
	60 120 0 Grundsteuer B	1.272.483,55	1.330.000	1.350.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
	60 130 0 Gewerbesteuer	3.659.367,69	2.800.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000
	60 210 0 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.974.869,50	3.969.000	4.203.171	4.467.971	4.718.178	4.982.396
	60 220 0 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	459.605,60	393.000	402.825	410.479	417.458	424.555
	60 221 0 Kompensationsleistung	324.507,62	402.000	443.535	453.293	465.079	477.172
	60 310 0 Vergnügungssteuer	0,00	500	500	500	500	500
	60 320 0 Hundesteuer	57.929,91	56.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	60 340 0 Zweitwohnungssteuer	30.169,18	29.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	60 490 0 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	-318,26	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.739.706,33	2.166.300	1.617.485	1.644.663	1.701.607	1.761.227
	61 110 0 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.308.503,00	1.666.200	1.159.390	1.211.563	1.268.507	1.328.127
	61 110 1 Aufwands- und Erhaltungspauschale GFG	222.830,96	271.700	272.095	272.100	272.100	272.100
	61 110 3 Corona-Hilfen	76.049,65	0	0	0	0	0
	61 310 0 Zuweisungen vom Land	31.288,21	22.400	6.000	6.000	6.000	6.000
	61 312 0 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	16.000,00	16.000	0	0	0	0
	61 312 1 Elternanteil Schule acht-eins/13+	45.524,26	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	61 312 2 Zuschuss des Landes "OGS"	0,00	0	115.000	115.000	115.000	115.000
	61 312 4 Zuschuss Land Betreuungsangebote Corona-Maßnahmen	9.427,25	0	0	0	0	0
	61 313 0 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	0	0	0	0
	61 420 0 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	20.083,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	61 420 5 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	0,00	100.000	25.000	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.269.631,56	2.889.570	2.692.540	2.842.540	2.442.540	2.442.540
	62 910 0 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0
	62 912 0 Verb. Kindergartenbeiträge	101.845,54	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	62 912 2 Verb. Betreuungsgebühren Tagespflege	6.157,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	62 913 0 Verb. Wasserwerk	753.395,95	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	62 913 1 Verb. Abwasserwerk	1.335.869,13	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
	62 913 2 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	282.871,24	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	62 913 3 Einz. Förderm. Schulzweckverband	0,00	400.000	250.000	400.000	0	0
	62 914 0 Einz. Personal Eigenbetriebe	534.120,22	0	0	0	0	0
	62 914 5 Einz. Ford. Dritter	6.982,24	0	0	0	0	0
	62 915 0 Einz.Soforthilfe NRW Unwetterkatastrophe	597.500,00	0	0	0	0	0
	62 916 0 Einz. Spenden Hochwasser	643.660,94	0	0	0	0	0
	62 980 0 Bildung und Teilhabe	0,00	10	10	10	10	10
	62 990 1 Leistungen n. § 2 AsylblG	7.129,30	6.250	3.000	3.000	3.000	3.000
	62 990 2 Grundleistungen n. § 3(1) AsylblG	100,00	50	2.000	2.000	2.000	2.000
	62 990 3 Grundleistungen n. § 3(2) AsylblG	0,00	50	4.500	4.500	4.500	4.500
	62 990 4 Leistungen n. § 4 AsylblG	0,00	100	10	10	10	10
	62 990 5 Leistungen n. § 5 AsylblG	0,00	10	10	10	10	10
	62 990 6 Leistungen n. § 6 AsylblG	0,00	100	10	10	10	10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.084.879,64	1.101.305	1.091.380	1.067.380	1.067.380	1.067.380
	63 110 0 Verwaltungsgebühren	54.790,59	57.000	58.100	58.100	58.100	58.100
	63 120 0 Standesamtsgebühren	8.566,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	63 210 0 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	63.196,45	52.400	52.400	52.400	52.400	52.400
	63 250 0 Abfall	612.527,19	688.580	677.030	677.030	677.030	677.030
	63 256 0 Einz. Erlöse Altpapier	-28,56	0	0	0	0	0

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	63 257 0 Einz. Erstattung DSD	33.100,56	32.500	45.000	45.000	45.000	45.000
	63 260 1 Essensgeld	93.782,48	0	0	0	0	0
	63 261 0 Einz. Städtebau	0,00	40.000	24.000	0	0	0
	63 270 0 Straßenreinigungsgebühr	135.773,63	144.825	145.350	145.350	145.350	145.350
	63 280 0 Friedhofsgebühren	19.250,00	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	63 281 0 Einz. Nutzungsrecht Friedhof	62.977,00	55.000	57.500	57.500	57.500	57.500
	63 630 0 Erschließungsbeiträge	943,80	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.892.946,57	2.577.465	3.050.290	3.052.150	3.052.580	3.053.010
	64 110 0 Mieten und Pachten	414.907,28	434.260	459.590	459.670	459.750	459.830
	64 110 1 Nebenkosten Miete/Pacht	85.150,62	112.310	125.630	127.410	127.760	128.110
	64 110 4 Fischereipacht	1.686,06	1.900	1.500	1.500	1.500	1.500
	64 110 5 Jagdpacht/Fischereischeine	35.106,68	29.200	21.200	21.200	21.200	21.200
	64 110 6 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.170	18.170	18.170	18.170	18.170
	64 110 7 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	64 110 8 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	64 110 9 Einz. selbstverwaltete Eigenjagd	97.352,17	75.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	64 210 0 Einzahlungen aus Verkauf	13.249,48	7.125	21.475	21.475	21.475	21.475
	64 210 1 Einzahlungen Verkauf	1.477,56	0	0	0	0	0
	64 210 3 Einz. aus Museumsshop 19%	7.660,83	12.250	33.300	33.300	33.300	33.300
	64 210 4 Einz. aus Museumsshop 7%	2.638,72	7.625	20.900	20.900	20.900	20.900
	64 219 0 Einz. Einspeisung Solarenergie 19%	46.273,39	32.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	64 300 0 Holzverkauf	690.221,33	600.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	64 310 0 Hackschnitzelverkauf 19 %	214.526,62	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
	64 610 0 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	49.939,36	203.050	186.700	186.700	186.700	186.700
	64 611 0 Nutzungsentschädigung	196.007,65	824.775	1.097.275	1.097.275	1.097.275	1.097.275
	64 615 0 Einz. von Fahrtkosten	1.719,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	64 616 0 Einz. aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	64 616 5 Einz. aus Veranstaltungen	4.191,80	19.150	33.400	33.400	33.400	33.400
	64 630 0 Verleihgebühren	2.029,76	2.000	7.500	7.500	7.500	7.500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.681.776,09	8.994.280	4.970.390	5.066.890	5.066.890	5.066.890
	64 800 0 Kostenerstattung Bund	7.896,32	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	64 810 0 Kostenerstattung Land	388.885,01	313.700	671.000	807.500	807.500	807.500
	64 810 1 Wiederaufbauhilfe Flut 2021	0,00	5.000.000	0	0	0	0
	64 810 5 Lohnersatz Quarantäne/KurzarbeitergeldSV	436,53	0	0	0	0	0
	64 810 6 Lohners.Quarantäne/Energiepreispauschale	676,42	1.500	0	0	0	0
	64 820 1 Integrationspauschale Bildungs/TeilhabeG	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	64 821 0 Personal- und Sachkostenerstattung	2.526.343,51	3.009.630	3.677.590	3.637.590	3.637.590	3.637.590
	64 831 0 Kostenerstattung Eigenbetriebe	190.622,84	187.000	185.000	185.000	185.000	185.000
	64 835 0 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	64 842 0 Kostenerstattung Forstverband	29.657,05	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	64 843 0 Kostenerstattung Forstamt	-550,00	300	400	400	400	400
	64 880 0 Kostenerstattung übrige Bereich	125.772,61	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
	64 880 2 Kostenerstattung Biologische Station	6.404,16	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
	64 880 3 Kostenerstattung/Spenden	5.777,00	5.350	5.100	5.100	5.100	5.100
	64 882 0 Wildschadenerstattung	20.614,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	64 883 0 Ausgleichserstattungen	0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	64 999 9 Periodenfremde Einzahlungen	367.340,64	200.000	154.500	154.500	154.500	154.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.535.821,37	2.948.500	553.950	453.950	453.950	453.950
	65 110 0 Konzessionsabgaben	213.782,16	214.000	216.000	216.000	216.000	216.000
	65 420 0 Einz. a. Veräußerung bewegl. Gegenstände	57.202,99	0	0	0	0	0

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	65 610 0 Bußgelder	0,00	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	65 620 0 Säumniszuschläge	15.935,78	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	65 623 0 Stundungszinsen	364,31	0	0	0	0	0
	65 626 0 Stundungszinsen	9.061,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	65 910 0 Sonstige ordentliche Einzahlungen	18.613,33	42.000	145.950	45.950	45.950	45.950
	65 913 0 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	58.964,12	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	65 913 1 Versicherungsabw. Unwetterkatastrophe	1.000.000,00	2.500.000	0	0	0	0
	65 913 2 Einzahlungen Unwetterkatastrophe	1.034.000,00	0	0	0	0	0
	65 914 0 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	4.549,57	0	0	0	0	0
	65 915 0 Betreuungsgebühren	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	65 918 0 Projektförderung Forst	0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	65 918 1 Flächenförderung Forst	122.040,09	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	65 999 5 Sonstige Einzahlungen	1.307,52	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.137,03	16.870	12.870	12.870	12.870	12.870
	66 002 1 Verspätungszuschlag	0,00	50	50	50	50	50
	66 003 1 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	5.566,67	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	66 130 0 Zinsen Zweckverände u. dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	66 170 0 Zinsen Kreditinstitute	5.448,04	4.000	0	0	0	0
	66 910 0 Sonstige Finanzeinzahlungen	122,32	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**25.059.682,17**	**29.741.790**	**24.496.936**	**24.950.686**	**24.877.032**	**25.220.490**
10	- Personalauszahlungen	7.593.944,36	7.800.000	9.337.200	9.427.000	9.517.200	9.608.300
	70 110 0 Dienstbezüge Beamte	456.645,01	391.700	403.900	407.900	411.900	416.000
	70 120 0 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	4.214.127,04	5.452.100	6.686.200	6.753.600	6.820.700	6.889.200
	70 190 0 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	200.093,46	163.500	119.800	121.000	122.300	123.300
	70 191 0 Sonstige Personalkosten	9.917,22	0	0	0	0	0
	70 220 0 Beitr.Versorgungsk. tarifl. Beschäftigte	385.794,19	203.400	261.700	264.200	267.100	269.500
	70 221 0 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	6.900	4.600	4.600	4.700	4.700
	70 290 0 AG-Beitr.Versorgungsk.sonst.Beschäftige	8.067,91	0	0	0	0	0
	70 310 0 Versorgungsumlage Beamte	280.047,20	350.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	70 320 0 Beitr.gesetzl.SV tarif.Beschäft. (AG)	1.950.606,78	1.202.400	1.471.000	1.485.700	1.500.500	1.515.600
	70 321 0 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	64.370,81	0	0	0	0	0
	70 410 0 Beihilfen und dgl.	24.274,74	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11	- Versorgungsauszahlungen	164.549,87	168.000	167.950	167.950	167.950	167.950
	71 410 0 Beihilf.,Unterstützung Versorg.Empf.	147.776,03	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	71 620 0 Berufsgenossenschaft	16.773,84	18.000	17.950	17.950	17.950	17.950
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.955.354,68	3.431.530	4.236.160	3.956.660	3.932.660	3.933.010
	72 110 0 Unterhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	80.014,59	102.275	145.700	88.750	88.750	88.750
	72 119 9 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	200	200	200	200
	72 211 0 Leistungen Dritter	16.238,11	15.250	0	0	0	0
	72 212 0 Dorfentwicklungsplanung	625,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	72 214 0 Kosten zur Abwicklung der Programme	2.341,33	15.250	10.750	10.750	10.750	10.750
	72 215 0 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	26.083,36	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	72 216 0 Betriebskosten Kultur und Sonstige	16.380,51	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	72 320 1 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	510,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	72 320 2 Kosten der Feuerwehreinsätze	18.128,73	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	72 320 3 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	6.553,59	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	72 350 0 Straßenentwässerungsanteil	231.967,37	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000
	72 410 0 Bewirtschaftung Grundstücke,baul. Anlagen	231.984,77	206.560	254.500	254.500	254.500	254.500

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
	1	2	3	4	5	6
72 410 1 Sonstige Bewirtschaftung	9.934,86	16.300	30.050	30.050	30.050	30.050
72 410 2 Energie	408.380,62	494.750	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
72 412 0 Reinigung, Wäschereinigung	37.715,79	90.300	109.750	109.750	109.750	109.750
72 415 0 Kriegsgräberunterhaltung	0,00	450	400	400	400	400
72 420 0 Löschwasserbevorratung	12.628,90	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
72 510 0 Haltung von Fahrzeugen	63.660,35	38.000	42.000	42.000	42.000	42.000
72 550 0 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	12.083,38	99.250	56.650	38.250	33.900	33.900
72 550 1 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	418,76	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
72 550 2 Unterhaltung Sirenen etc.	1.071,24	400	400	400	400	400
72 551 0 Ausrüstungsgegenstände	27.960,46	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
72 552 0 Unterhaltung und Wartung	9.515,45	11.360	13.950	13.950	13.950	13.950
72 553 0 Betriebssystem Bücherei	5.597,76	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
72 710 0 Lernmittel	8.333,59	8.960	9.600	9.600	9.600	9.600
72 810 0 Ausz. für sonstige Sachleistungen	152.653,17	92.990	109.300	109.350	109.400	109.450
72 810 1 Aus- und Fortbildung	34.573,87	43.600	66.700	66.700	66.700	66.700
72 810 2 Corona-Aufwendungen	50.934,08	20.000	9.500	0	0	0
72 810 3 Ausz. Untersuchungen	4.515,39	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
72 810 4 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	13.025,82	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
72 810 5 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.424,81	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
72 814 0 Ausz. Personalausweise/Reisepässe	26.005,99	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
72 818 0 Strassenreinigungsaufwand	44.080,87	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
72 818 1 Unternehmerkosten WD	31.936,33	21.000	23.500	23.500	23.500	23.500
72 820 0 Wareneinkauf	1.393,80	3.750	4.600	4.600	4.600	4.600
72 820 2 Wareneinkauf 19%	4.850,83	10.750	13.900	13.900	13.900	13.900
72 820 3 Wareneinkauf 7%	2.275,54	7.550	11.980	11.980	11.980	11.980
72 820 4 Medienbeschaffung	3.383,19	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
72 821 0 Sonst. Bewirtschaftungsk.-Lebensmittel	81.578,05	191.480	100.800	100.800	100.800	100.800
72 822 0 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
72 824 0 Beschaffung Abfallbehälter	9.470,01	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
72 825 0 Hackschnitzeleinkauf	231.098,06	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
72 830 0 Instandhaltungsaufwendungen	51.912,53	10.000	22.000	22.000	22.000	22.000
72 910 0 Ausz. für sonst. Dienstleistungen	197.705,80	367.425	517.950	323.250	303.550	303.850
72 910 1 Kosten Finanzsoftware DATEV	55.827,76	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
72 910 2 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	16.821,58	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
72 911 5 Kosten der Jahresabschlusserstellung	19.635,00	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
72 912 0 Literaturprogramm	2.753,77	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
72 913 0 Kosten des Umweltschutzes	4.875,44	11.000	9.000	9.000	9.000	9.000
72 914 0 Tierschutz	9.517,44	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
72 915 0 Prozess- und Verfahrenskosten	3.033,30	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
72 916 0 Brandschauen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
72 917 0 Schülerbeförderungskosten	82.933,28	92.000	105.000	105.000	105.000	105.000
72 918 0 Betriebskosten Hauung und Rücken	163.927,44	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
72 918 2 Kosten der technischen Betriebsleistung	5.137,24	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
72 918 3 Holzverkaufsvermittlung FWV Nordeifel	2.666,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
72 920 0 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	268.625,41	256.000	259.000	259.000	259.000	259.000
72 922 0 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	43.660,24	48.000	45.000	45.000	45.000	45.000
72 923 0 Kosten d. Sondermüllabfuhr	11.173,72	10.500	12.000	12.000	12.000	12.000
72 924 5 Kosten der Grünabfallentsorgung	52.274,80	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6
	72 925 0 Betriebsmittel lfd.	0,00	600	600	600	600	600
	72 926 0 Honorare	37.545,30	106.400	113.000	113.000	113.000	113.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	270.791,61	188.000	256.000	256.000	256.000	256.000
	75 140 0 Zinsauszahl. an sonst. öffentl. Bereich	0,00	32.000	0	0	0	0
	75 170 0 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	78.895,95	55.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	75 211 2 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	75 211 5 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	75 990 0 Sonstige Finanzauszahlungen	40.801,39	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	75 991 0 Gewerbesteuer-Erstattungszins	1.568,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	75 999 9 Periodenfremde Auszahlungen	149.526,27	60.000	125.000	125.000	125.000	125.000
14	- Transferauszahlungen	11.464.841,50	11.081.050	11.693.470	11.802.270	11.415.270	11.428.370
	73 140 0 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	34.159,59	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	73 180 0 Zuschüsse lfd.übrige Bereiche	34.430,00	35.900	35.900	35.900	35.900	35.900
	73 180 5 Corona-Schutzschirm Ehrenamt	6.500,00	100.000	25.000	0	0	0
	73 181 0 Zuschuss zu Elternbeiträgen	16.052,00	22.000	14.600	0	0	0
	73 182 0 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	27.544,80	35.120	35.120	35.120	35.120	35.120
	73 184 0 Ausz. Städtebau	261.957,28	60.000	40.000	0	0	0
	73 380 0 Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.180,50	1.600	1.800	2.200	2.200	2.200
	73 390 1 Leistungen n. § 2 AsylblG	66.730,34	80.460	51.200	52.500	53.800	55.100
	73 390 2 Grundleistungen n. § 3(1) AsylblG	20.576,89	34.870	88.000	111.000	114.000	117.000
	73 390 3 Grundleistungen n. § 3(2) AsylblG	17.243,20	48.360	146.000	149.700	153.400	157.200
	73 390 4 Leistungen n. § 4 AsylblG	94.603,29	137.600	90.000	100.000	105.000	110.000
	73 390 5 Leistungen n. § 5 AsylblG	1.393,88	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	73 390 6 Leistungen n. § 6 AsylblG	585,20	1.200	3.400	3.400	3.400	3.400
	73 410 0 Gewerbesteuerumlage	227.615,84	226.300	319.280	319.280	319.280	319.280
	73 720 0 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	197.269,28	204.000	224.000	224.000	224.000	224.000
	73 720 1 Umlage Musikschulzweckverband	13.365,57	14.200	17.500	17.500	17.500	17.500
	73 720 2 Umlage Schulzweckverband Bl´heim/N´heim	579.061,44	615.000	900.000	900.000	900.000	900.000
	73 720 3 Kreisumlage BgA	438.444,00	676.050	639.470	639.470	639.470	639.470
	73 721 0 Kreisumlage allgemein	5.380.042,00	5.765.890	6.236.700	6.236.700	6.236.700	6.236.700
	73 724 0 Krankenhausumlage	112.028,00	115.000	117.000	117.000	117.000	117.000
	73 910 0 Sonstige Transferzahlungen	90.295,01	50.000	0	0	0	0
	73 910 5 Mietkaution	-1.743,92	0	0	0	0	0
	73 911 0 Ausz.Kindergartenbeiträge / Abr.Kreis	101.190,29	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	73 912 2 Ausz. Betreuungsgeb. Tagespflege-KreisEU	6.157,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	73 913 0 Ausz. Verb. Wasserwerk	753.947,51	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	73 913 1 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.337.262,58	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
	73 913 2 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	283.684,86	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	73 913 3 Ausz. Förderm. Schulzweckverband	86.394,15	400.000	250.000	400.000	0	0
	73 914 0 Ausz. Personal Eigenbetriebe	28.727,74	0	0	0	0	0
	73 914 5 Verb. gg. Dritten	6.982,24	0	0	0	0	0
	73 915 0 Ausz. Soforthilfe Unwetterkatastrophe	597.500,00	0	0	0	0	0
	73 916 0 Ausz. Spenden Hochwasser	643.660,94	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	2.191.992,66	8.202.945	1.258.482	1.260.192	1.260.332	1.260.472
	74 110 0 Sonstige Personal-/Versorgungsauszahl.	3.993,71	0	0	0	0	0
	74 120 1 Fahrtkosten Aus- u. Fortbildung	0,00	500	250	250	250	250
	74 210 0 Auszahl.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	99.422,22	102.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	74 210 1 Aufwandsentschädigung	33.910,47	37.610	44.610	44.610	44.610	44.610
	74 210 2 Fahrtkostenentschädigung	3.541,20	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700

Finanzplan

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
		74 210 3 Entschädigung Gerätewarte	3.128,88	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
		74 210 5 Zuschuss an die FFW	10.916,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		74 211 0 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.865,05	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
		74 212 1 Kosten des Feuerwehrrufs	0,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		74 213 0 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	1.569,42	9.420	9.420	9.420	9.420	9.420
		74 214 0 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	0,00	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
		74 215 0 Kosten des Rates und der Ausschüsse	1.267,95	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		74 216 0 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	16.605,00	250	600	600	600	600
		74 220 0 Mieten und Pachten	43.309,23	49.230	51.370	51.500	51.640	51.780
		74 220 1 Mietnebenkosten	32.239,89	27.380	24.210	25.790	25.790	25.790
		74 221 0 Jagdpacht	7.124,03	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		74 222 0 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	7.135,71	67.200	67.200	67.200	67.200	67.200
		74 290 0 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	1.687,50	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		74 310 5 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	445,00	500	500	500	500	500
		74 311 0 Geschäftsbedarf	87.301,79	99.700	80.000	80.000	80.000	80.000
		74 311 1 Druck und Vervielfältigung	19.348,58	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		74 311 2 Zeitungen und Fachliteratur	9.567,25	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
		74 311 3 Porto	36.689,57	31.800	26.000	26.000	26.000	26.000
		74 311 4 Telefon	32.485,33	29.840	36.715	36.715	36.715	36.715
		74 313 0 Werbemaßnahmen	21.219,20	23.250	23.000	23.000	23.000	23.000
		74 313 5 Repräsentationskosten	1.585,78	1.540	1.940	1.940	1.940	1.940
		74 313 6 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	250	250	250	250	250
		74 314 0 Ausz. für Veranstaltungen	10.123,65	47.150	37.650	37.650	37.650	37.650
		74 317 0 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		74 319 1 Standortmarketing/Immobilienmanagement	3.913,91	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		74 320 2 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	124.192,47	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
		74 330 0 Fahrtkosten/Dienstreisen	2.095,25	28.715	34.765	34.765	34.765	34.765
		74 460 0 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	283.680,27	228.920	253.272	253.272	253.272	253.272
		74 460 3 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	5.231,52	7.000	0	0	0	0
		74 460 4 Unfallversicherung	53.778,72	55.500	60.000	60.000	60.000	60.000
		74 910 0 Verfügungsmittel	450,00	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
		74 920 0 Fraktionszuwendungen	7.131,94	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
		74 990 0 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	32.993,57	68.800	73.400	73.400	73.400	73.400
		74 990 1 Beiträge	17.181,08	21.550	21.490	21.490	21.490	21.490
		74 990 3 Leistungen für Betreuung	3.244,76	1.800	3.000	3.000	3.000	3.000
		74 990 5 Auszahlungen für Jubiläen	2.254,92	3.450	3.450	3.450	3.450	3.450
		74 990 6 Gde. Zuschuss Essensgeld GS-Verbund	8.081,60	10.480	10.480	10.480	10.480	10.480
		74 991 1 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	24.752,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		74 993 0 Ausz. Forstverbandsaufw.	38.135,88	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
		74 999 1 Ausz. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021	1.063.153,25	7.000.000	0	0	0	0
		74 999 6 Ausz. Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	31.139,11	0	0	0	0	0
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**24.641.474,68**	**30.871.525**	**26.949.262**	**26.870.072**	**26.549.412**	**26.654.102**
17	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**	**418.207,49**	**-1.129.735**	**-2.452.326**	**-1.919.386**	**-1.672.380**	**-1.433.612**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.358.152,72	10.709.400	19.387.900	14.022.000	11.210.000	9.816.500

Finanzplan

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
			1	2	3	4	5	6
		68 110 0 Investitionszuwendungen	2.979.578,01	9.143.000	17.715.000	12.330.000	9.518.000	8.124.500
		68 111 0 Investitionspauschale	960.334,45	1.147.400	1.250.900	1.270.000	1.270.000	1.270.000
		68 112 0 Schulpauschale	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
		68 113 0 Sportpauschale	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
		68 114 0 Feuerschutzpauschale	58.240,26	59.000	62.000	62.000	62.000	62.000
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.497.036,00	2.000.000	1.200.000	800.000	500.000	250.000
		68 210 0 Einz..aus Veräußerung Grundst./Gebäude	2.497.036,00	2.000.000	1.200.000	800.000	500.000	250.000
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	110.000	532.000	75.000	0	0
		68 810 0 Erschließungsbeiträge	0,00	110.000	532.000	75.000	0	0
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**6.855.188,72**	**12.819.400**	**21.119.900**	**14.897.000**	**11.710.000**	**10.066.500**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	551.526,85	1.500.000	600.000	0	0	0
		78 210 0 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	551.526,85	1.500.000	600.000	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.378.371,03	12.552.500	21.407.000	18.345.000	14.045.000	11.590.000
		78 510 0 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	67.989,50	500.000	800.000	1.150.000	900.000	0
		78 520 0 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	397.724,94	2.920.000	3.090.000	1.800.000	200.000	0
		78 530 0 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	917.026,32	3.585.000	9.482.000	6.725.000	5.220.000	5.100.000
		78 540 0 Ausz. für sonstige Investitionsmaßnahmen	1.995.630,27	5.547.500	8.035.000	8.670.000	7.725.000	6.490.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	280.705,85	878.000	1.234.000	537.000	327.000	327.000
		78 310 0 Ausz. f. Erwerb Vermögensgeg. über Wert	279.325,28	878.000	1.234.000	537.000	327.000	327.000
		78 320 0 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unter.Wert	1.380,57	0	0	0	0	0
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.210.603,73**	**14.930.500**	**23.241.000**	**18.882.000**	**14.372.000**	**11.917.000**
31	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	**2.644.584,99**	**-2.111.100**	**-2.121.100**	**-3.985.000**	**-2.662.000**	**-1.850.500**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**	**3.062.792,48**	**-3.240.835**	**-4.573.426**	**-5.904.386**	**-4.334.380**	**-3.284.112**
33	+	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	2.320.570	2.441.100	0	0	0
		69 270 0 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	0,00	2.320.570	2.441.100	0	0	0
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	7.600.000,00	0	0	0	0	0
		69 344 0 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	7.600.000,00	0	0	0	0	0
35	-	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	334.773,75	382.300	390.000	391.000	393.000	393.000
		79 200 0 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	24.704,43	0	0	0	0	0
		79 270 0 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	310.069,32	382.300	390.000	391.000	393.000	393.000
36	-	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.600.000,00	0	0	0	0	0
		79 344 0 Liq.kred. öffentl. Bereich	9.600.000,00	0	0	0	0	0
37	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-2.334.773,75**	**1.938.270**	**2.051.100**	**-391.000**	**-393.000**	**-393.000**
38	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**	**728.018,73**	**-1.302.565**	**-2.522.326**	**-6.295.386**	**-4.727.380**	**-3.677.112**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.400.172,92	6.395.835	5.093.270	2.570.944	-3.724.442	-8.451.822
40	**=**	**Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)**	**6.395.834,58**	**5.093.270**	**2.570.944**	**-3.724.442**	**-8.451.822**	**-12.128.934**